



Neverin INFO

Heimat- und Bürgerzeitung

Jahrgang 32

29. Juni

Nummer 06/2024

Termine können zu folgenden Zeiten vereinbart werden:

Dienstag:

08:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch:

08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag:

08:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 16:30 Uhr

Mitteilungsblatt für das Amt Neverin und die Gemeinden
Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin,
Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirkow
sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Danke an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer!



Inhalt:

Wie erreiche ich wen
in der Amtsverwaltung 2

Jubilare 3

Mitteilungen
der Amtsverwaltung 3

Freiwillige Feuerwehren
im Amtsbereich 4

Kirchliche Nachrichten 5

Aktuelles
aus den Gemeinden 7

Für Plattsnackers 13

Öffentliche
Bekanntmachungen 14

Amtsverwaltung

Amt Neverin • Dorfstr. 36 • 17039 Neverin

Amtsvorsteher:	Herr Peter Enthaler, Tel.: 0151 1900 5389, E-Mail: peter.enthaler@t-online.de Sprechzeiten nach Vereinbarung
1. Stellvertreter:	Herr Sven Blank
2. Stellvertreter:	Herr Christian Schenk
Schiedsstelle:	Herr Klatt, Tel.: 0173 2319242, E-Mail: schiedsstelle@amtneverin.de Frau Streichert, Tel.: 0395 4212624, E-Mail: streichert.helmut@t-online.de
Einwohnerzahl des Amtsbereiches	8.791 (Stand 30.04.2024)

Wie erreiche ich wen?	Telefon	E-Mail-Adresse
Leitender Verwaltungsbeamter		
Herr Diekow	039608 25138	a.diekow@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Zentrale Dienste		
Herr Alexander	039608 25118	n.alexander@amtneverin.de
Verwaltung/Schulverwaltung		
Frau Kosin	039608 25110	i.kosin@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Gewerbe, Wohngeld)		
Frau Greeck	039608 25127	t.greeck@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Gewerbe)		
Frau Schulz	039608 25119	n.schulz@amtneverin.de
Gebäudebewirtschaftung, Gremienbetreuung		
Frau Schmeichel	039608 25112	i.schmeichel@amtneverin.de
Personal, Lohn und Gehalt		
Frau Otte	039608 25123	y.otte@amtneverin.de
Gremienbetreuung, Backoffice, Öffentlichkeitsarbeit		
Frau Wiedemann	039608 25131	k.wiedemann@amtneverin.de
Liegenschaften		
Frau Kosin	039608 25114	i.kosin@amtneverin.de
IT-Service		
Herr Aheimer	039608 25111	p.aheimer@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Finanzen		
Herr Müller	039608 25125	m.mueller@amtneverin.de
Leiterin Amtskasse		
Frau Beier	039608 25115	a.beier@amtneverin.de
Vollstreckung		
Herr Hamann	039608 25132	p.hamann@amtneverin.de
Steuern und Abgaben, Pachten		
Frau Holz	039608 25120	n.holz@amtneverin.de
Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung		
Frau Köpsel	039608 25153	t.koepsel@amtneverin.de
Frau Spieker	039608 25113	a.spieker@amtneverin.de
Wasser- und Bodenverband		
Frau Finn	039608 25135	u.finn@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Bau und Ordnung, Bauleitplanung		
Herr Siegler	039608 25122	m.siegler@amtneverin.de
Feuerwehr, Abwasserbeseitigung, Beitragsberechnung		
Frau Niestaedt	039608 25129	ch.niestaedt@amtneverin.de
Hoch- und Tiefbau, Straßenunterhaltung		
Herr Heuer	039608 25137	s.heuer@amtneverin.de
Herr Jungmann	039608 25117	j.jungmann@amtneverin.de
Bauordnung, Vergabe		
Frau Lenk	039608 25116	j.lenk@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Anzeigen		
Frau Rohde		p.rohde@amtneverin.de
Frau Rübekeil	039608 25121	c.ruebekeil@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Umwelt, Feuerwehr		
Frau Meßmann	039608 25124	s.messmann@amtneverin.de
Bau und Ordnung		
Herr Sievert	039608 25128	c.sievert@amtneverin.de
	039608 26481	
BMV-Wohnungsverwaltung	0395 4292560	info@bm-v-nb.de

Polizeistation Neverin	
Dorfstraße 36, 17039 Neverin	
Polizeistation Neverin	Neue Rufnummern der Polizeistation Neverin 039608 20574
Polizeirevier Friedland	039601 300224 oder 3000
Diensthandy PHM Schult	0152 04899609
Diensthandy PHM Wagner	0152 04900453

Wir gratulieren

Der Amtsvorsteher, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und die Gemeindevertretungen gratulieren den Jubilaren im Monat Juli

Herr Schulz Bernd	Beseritz	zum 70. Geburtstag
Frau Fruth Karin	Blankenhof, OT Chemnitz	zum 75. Geburtstag
Herr Blumhagen Bernd	Brunn, OT Ganzkow	zum 70. Geburtstag
Herr Nessler Fred	Brunn, OT Roggenhagen	zum 70. Geburtstag
Herr Wittassek Hans-Joachim	Brunn, OT Roggenhagen	zum 70. Geburtstag
Frau Pagel Barbara	Neddemin	zum 70. Geburtstag
Frau Köpp Ruth	Neddemin	zum 90. Geburtstag
Frau Crüger Heidi	Neuenkirchen, OT Ihlenfeld	zum 70. Geburtstag
Herr Sonntag Hans-Werner	Neuenkirchen, OT Ihlenfeld	zum 70. Geburtstag
Frau Stell Wilhelmine	Neuenkirchen, OT Ihlenfeld	zum 80. Geburtstag
Frau Teutloff Helga	Neuenkirchen, OT Ihlenfeld	zum 90. Geburtstag
Herr Hecht Willi	Neuenkirchen, OT Ihlenfeld	zum 80. Geburtstag
Herr Gnilitza Gunther	Neuenkirchen, OT Ihlenfeld	zum 85. Geburtstag
Herr Graubaum Wolfgang	Neuenkirchen, OT Magdalenenhöh	zum 75. Geburtstag
Frau Koch Edeltraut	Neverin	zum 80. Geburtstag
Frau Jande Magdalena	Neverin	zum 80. Geburtstag
Frau Richter Herta	Sponholz	zum 90. Geburtstag
Herr Schenker Dietmar	Sponholz	zum 75. Geburtstag
Herr Szczesiak Hans-Jürgen	Sponholz, OT Rühlow	zum 70. Geburtstag
Herr Kinza Werner	Sponholz, OT Warlin	zum 75. Geburtstag
Herr Petroschke Klaus-Dieter	Staven, OT Rossow	zum 75. Geburtstag
Frau Böhm Ingrid	Staven, OT Rossow	zum 70. Geburtstag
Frau Saeger Anneliese	Trollenhagen	zum 90. Geburtstag
Herr Gutzmann Peter	Trollenhagen	zum 75. Geburtstag
Herr Flatau Klaus-Dieter	Trollenhagen	zum 70. Geburtstag
Herr Dittmer Klaus	Trollenhagen, OT Podewall	zum 75. Geburtstag
Herr Engel Karlheinz	Woggersin	zum 75. Geburtstag
Herr Kühn Helgart	Wulkenzin, OT Neu Rhäse	zum 80. Geburtstag
Frau Hübner Gabriele	Wulkenzin, OT Neuendorf	zum 70. Geburtstag
Frau Venner Doris	Zirzow	zum 70. Geburtstag

Widerspruchsrecht: Die Meldebehörde des Amtes Neverin weist darauf hin, dass nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) jede Person die Möglichkeit hat, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben. Sofern Widerspruch erhoben wurde, gilt dieser bis auf Widerruf! Der Widerspruch kann beim Amt Neverin, Bürgerservice, Dorfstraße 36 in 17039 Neverin eingelegt werden. Anträge werden auf Anforderung auch zugesendet. Bei einem verspätet eingereichten Widerspruch kann es zu Überschneidungen kommen.

Bürgerservice
Amt Neverin

Mitteilung der Amtsverwaltung

Nächster Termin des Bürgerservice in Wulkenzin: 25.06.2024; 13:00 - 17:00 Uhr

Am 25.06. und am 30.07.2024 können Sie in der Zeit von 13:00 - 17:00 Uhr wieder sämtliche Angelegenheiten unseres Bürgerservices (z. B. An-, Ab- und Ummeldungen sowie sonstigen Pass- und Ausweisangelegenheiten, Beantragung von Führungszeugnissen, amtliche Beglaubigungen, Bearbeitung von An-, Ab- und Ummeldungen von Gewerbebetrieben, Beratung in Wohngeldangelegenheiten) auch wieder in

Wulkenzin im Gemeindezentrum der Gemeinde (Schulstraße 1) erledigen. Termine können Sie wie gewohnt auf unserer Homepage unter <https://tevis-online.mvnet.de/neverin/> oder via E-Mail (t.greeck@amtneverin.de) vereinbaren. Dieses Angebot bieten wir Ihnen auch zukünftig jeden letzten Dienstag im Monat.

Ehrung für 30 Jahre kommunalpolitisches Engagement

Im Rahmen der letzten Amtsausschusssitzung dieser Legislaturperiode am 28.05.2024 wurde Bürgermeisterin Waltraud Nath für ihre 30-jährige Tätigkeit im Dienste der Gemeinde Zirzow ausgezeichnet. Der Amtsvorsteher Peter Enthaler überreichte ihr im Namen der StGT M-V eine Urkunde und die Ehrennadel. Alexander Diekow, leitender Verwaltungsbeamter und Vorstandsmitglied des Kreisverbandes MSE, übergab ihr einen Blumenstrauß und sprach Dank und Anerkennung auch im Namen

des Vorsitzenden Andreas Grund aus. Frau Nath, die seit dem 29.06.1994 Bürgermeisterin von Zirzow ist, kandidierte erneut für dieses Amt.

Wir danken Frau Nath herzlich für ihre langjährigen Verdienste und ihr unermüdliches Engagement für die Gemeinde Zirzow!

*Kim Wiedemann
Amt Neverin*



Freiwillige Feuerwehren im Amtsbereich

Amtswehrführer: Thomas Kunick, Woggersin
Tel.: 0151 22093348, Mail: th.kuno@web.de



Einsatzübung der Feuerwehren im Amt Neverin erfolgreich durchgeführt

Am 12.06. fand im Amt Neverin eine Einsatzübung der Feuerwehren statt, die von etwa 10:35 bis 12:00 Uhr andauerte. Insgesamt nahmen 21 Mitarbeiter daran teil, wobei sich 9 im Erdgeschoss und 12 im Obergeschoss des Gebäudes befanden. Zwei Rettungspuppen wurden im Keller, dem Ort des simulierten Brandes, platziert.

An der Übung beteiligten sich insgesamt 5 Feuerwehren aus dem östlichen Amtsgebiet, mit insgesamt 44 Feuerwehrmännern und -frauen.

Weder die Feuerwehren noch die Mitarbeiter waren in den Übungsverlauf eingeweiht. Lediglich 2 Mitarbeiter und einige Personen aus der Amtswehrführung waren über die Übung informiert.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Beteiligten für ihr Engagement und ihre Unterstützung!

*Kim Wiedemann
Amt Neverin*



Kirchliche Nachrichten



Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland

Gottesdienste
im Juni/Juli 2024**So., 30.06.**

14.00 Uhr

Gottesdienst mit
Pastor i.R. Hellwig
anlässlich seines
Ordinationsjubiläums,
Kirche Schwichtenberg

So., 07.07.

09.00 Uhr

Gottesdienst, Kirche Lübbersdorf

10.30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl,
St. Marien Friedland

So., 14.07.

10.30 Uhr

Seegottesdienst der Kirchenregion,
Burg Stargard, OT Cammin
Seewiese

So., 21.07.

09.00 Uhr

Gottesdienst, Kirche Brunn

10.30 Uhr

Gottesdienst, St. Marien Friedland

So., 28.07.

09.00 Uhr

Gottesdienst, Kirche Glienke

10.30 Uhr

Gottesdienst, St. Marien Friedland



vom verlorenen Sohn erzählt, die mit vielen tollen Liedern noch tiefer ins Herz geht und berührt. Lassen Sie sich herzlich einladen! Wir freuen uns auf Sie!

„Jubilare des Jahres 2024“ - Festliche Werke für Trompete und Orgel mit UWE Komischke(Trompete)und Thorsten Pech (Orgel)

Am Sonntag, den 21. Juli 2024 um 18.00 Uhr in der St. Marienkirche in Friedland

Beide Musiker gehören zu den bekannten Interpreten ihres Fachs. Seit 1977 konzertieren sie in der Kombination „Trompete und Orgel“ zusammen, 28 CDs sind bislang erschienen. Konzertreisen in Deutschland, Europa und weltweit (u.a. China und Japan) kennzeichnen die künstlerische Tätigkeit ebenso wie ihre Rundfunkproduktionen und Fernsehauftritte.

Mit festlichen Klängen von Bruckner, Dubois, Fauré, Marchand, Martini, Purcell und Torelli bietet dieses Instrumental-Duo ein unvergleichliches Klangerlebnis für jeden Musikliebhaber. Erleben Sie mit dieser hochwertigen Trompete&Orgel-Besetzung zwei Meister ihres Fachs in einer harmonischen Kombination aus Kraftvollem Trompeten- und Orgel-Klang und eleganter Melodie auf dem Corno da cassia. Tauchen Sie ein in die Welt der Klassik und lassen sich durch magische Klangmomente begeistern.

Aktuell informieren wir Sie über die kostenlose App PPush, Channel „Kirchengemeinde Friedland“ und auf www.kirche-mv.de/friedland-st-marien

Anschrift der Kirchengemeinde:

Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland
Riemannstr. 20, 17098 Friedland
Tel.: Büro: 039601 30303
E-Mail: friedland-marien@elkm.de

Mitarbeiter und Ansprechpartner:

Pastorin Ruthild Pell-John
Tel. 039601 20480
E-Mail: ruthild.pell-john@elkm.de
Sekretärin Birgit Schmidt, Tel. 039601 30303
E-Mail: birgit.schmidt@elkm.de
Gemeindepädagoginnen Anja Knaack,
E-Mail: a.knaack@st.marien-friedland.de und
Katja Gehrke, E-Mail: k.gehrke@st.marien-friedland.de

Unsere Bankverbindung:

Kirchengemeinde St. Marien Friedland
IBAN: DE73 1506 1618 0001 7148 56; BIC GENODEF1WRN

Veranstaltungstermine**Herzliche Einladung zur Musical-Aufführung „Der verlorene Sohn“ nach Lukas 15, 11-24**

Am Samstag, den 20. Juli 2024 um 15.00 Uhr in der St. Marienkirche in Friedland

Die Kinder der Kinderstunde in Friedland haben mit viel Freude, mehrere Wochen, ein Musical eingeübt. Es wird die Geschichte

Verein. Ev. Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland

Herzliche Einladung
zur Musical- Aufführung

„Der verlorene Sohn“

nach Lukas 15, 11-24

20. Juli 2024

15.00 Uhr Kirche St. Marien Friedland



Die Kinder der Kinderstunde in Friedland haben mit viel Freude, mehrere Wochen, ein Musical eingeübt.

Es wird die Geschichte vom verlorenen Sohn erzählt, die mit vielen tollen Liedern noch tiefer ins Herz geht und berührt.

Lassen Sie sich herzlich einladen!

Wir freuen uns auf Sie!

Trompete & Orgel „Jubilare des Jahres 2024“

Meisterwerke für Trompete und Orgel von Bruckner, Fauré, Marchand, Martini, Purcell u. a.

Marienkirche Friedland

Sonntag, 21. Juli 2024, 18.00 Uhr

Erleben Sie mit dieser hochwertigen Trompete&Orgel-Besetzung zwei Meister ihres Fachs in einer harmonischen Kombination aus kraftvollem Trompeten- und Orgel-Klang und eleganter Melodie auf dem Corno da caccia. Tauchen Sie ein in die Welt der Klassik und lassen sich durch magische Klangmomente begeistern.

Uwe Komischke **Thorsten Pech**
Trompete Orgel







KARUSSELL

ROCKBAND



Dienstag 16.07.2024 **Woldegk**
St. Petri Kirche

Kirchplatz | Einlass ab 18:00 Uhr / Beginn 19:00 Uhr

www.karussell-rockband.de

Strom Partner
NTG
Entsorgungsfachkraft Transport & Logistik

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen informiert



Die Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen umfasst die Orte: Alt Rehse, Breesen, Chemnitz, Kalübbe, Mallin, Neu Rhäse, Neuendorf, Neu-Wustrow, Passentin, Pinnow, Weitin, Wulkenzin, Wustrow, Woggersin und Zirzow.

So erreichen Sie uns:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen

Pastorin Katharina Seuffert

Alter Damm 48, 17039 Wulkenzin

Tel.: 0395 5823442 oder Mobil: 0151 50 42 60 20

E-Mail: wulkenzin-breesen@elkm.de oder katharina.seuffert@elkm.de

Online: www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen

Instagram: www.instagram.com/kirche_wulkenzinbreesen

Unser Kirchenbüro ist für Sie geöffnet: Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Termine mit Zeit und Ort

Sonntag, 30. Juni 2024

10.00 Uhr Kirche Woggersin Gottesdienst

Samstag, 6. Juli 2024

18.00 Uhr Kirche Passentin Sommerkonzert Passentin:
Bläsertrio Klarinette und Fagott

Sonntag, 7. Juli 2024

10.00 Uhr Kirche Passentin Gottesdienst

Sonntag, 14. Juli 2024

10.00 Uhr Augustabad Neubrandenburg Regionalgottesdienst im Grünen

Sonntag, 14. Juli 2024

18.00 Uhr Kirche Wulkenzin Sommerkonzert des Kirchenchors Wulkenzin

Sonntag, 21. Juli 2024

10.00 Uhr Kirche Zirzow Gottesdienst mit Einsegnung unseres neuen Projektleiters

Sonntag, 28. Juli 2024

10.00 Uhr Kirche Weitin Gottesdienst mit Verabschiedung unseres ehrenamtlichen Mitarbeiters Herr Schneider

Das Woggersiner Abendgeläut:

Stress, Hektik, Lärm und vielleicht auch Sorgen, lassen uns manchmal nicht zur Ruhe kommen.

Eine kurze Auszeit in der Wochenmitte? Wir können Ihnen dazu einen Raum anbieten - die Kirche Woggersin!

Mittwochs von 17.30 Uhr - 18.00 Uhr als Abendandacht.

Jeweils am 1. und 3. Mittwoch des Monats.

Termine: 03.07., 17.07., 07.08., 21.08., 04.09., 18.09.2024

Wir möchten Ihnen Raum geben für ein persönliches Innehalten und Stillwerden. Mit einem Segen und dem 18.00 Uhr Abendgeläut wünschen wir Ihnen alles Gute auf Ihrem Weg.

Vorschau:**Sonntag, 4.08.24****18 Uhr Kirche Passentin** Passentiner Sommerkonzert mit dem Ensemble Papillon**Sonnabend, 21.09.24****18 Uhr Kirche Breesen** Diavortrag „Catharina Sponholz – die Schwester von Caspar David Friedrich“, vorgestellt von Angelika Hohm**Neues Projekt****„Miteinander - inklusive Begegnungsräume für Menschen mit und ohne Behinderung im ländlichen Raum der Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen“.**

Die Kirchengemeinde freut sich sehr, dass dieses durch Aktion Mensch geförderte Projekt realisiert werden kann. Das Projekt ist zunächst für 5 Jahre befristet.

So sollen Einwohner:innen aus den Dörfern (Sozialraum) der Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen angesprochen und zur Begegnung und zum Engagement eingeladen werden.

Am Sonntag, den 21.07.2024, 10.00 Uhr, laden wir alle Gemeindeglieder, sowie alle Freunde und Freundinnen herzlich zur feierlichen **Einsegnung** unseres neuen Projektleiters in die Kirche Zirzow ein!

Wir freuen uns sehr, dass wir **David Dorofeev** für diese anspruchsvolle Tätigkeit gewinnen konnten.

Im Anschluss können Sie David Dorofeev bei einem Kaffee näher kennenlernen.

Weitere ehrenamtliche Mitarbeitende gesucht:

Ehrenamtliche Mitarbeit ist ein existenzielles Element unseres

Gemeindelebens, sie ist Ausdruck der Mitverantwortung und Mitwirkung jedes einzelnen Gemeindegliedes und stellt die Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde sicher.

Ehrenamtliche arbeiten an vielen Stellen mit und übernehmen so Verantwortung für christliches Leben.

Für ihr vielfältiges Engagement gebührt den Ehrenamtlichen ein großes Dankeschön und höchste Anerkennung.

Zum Beispiel benötigen wir weitere Unterstützung bei der Friedhofspflege.

Die Friedhöfe werden regelmäßig gemäht und gepflegt. Auf größeren Friedhöfen ist das sehr Zeit- und Arbeitsintensiv.

Auf einigen Friedhöfen haben wir bereits ehrenamtliche Mitarbeitende, die sich aber auch über weitere Unterstützung und Mitarbeit freuen.

Sprechen Sie doch einfach mal die Ehrenamtlichen an und bieten Ihre Mithilfe an. Gemeinsam ist es leichter!

Ehrenamtliche Mitarbeit geschieht in enger Zusammenarbeit mit anderen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie kann als regelmäßiger und dauerhafter Dienst wie auch als punktueller und projektbezogener Einsatz angelegt sein.

Wenn auch Sie uns unterstützen möchten, dann melden Sie sich bitte!

Eine Bitte:

Manche Dinge gestalten sich kurzfristig, daher noch einmal die Bitte:

Achten Sie auf unsere Aushänge in den Schaukästen, auf Flyer, oder auch auf unsere Homepage. Dort finden Sie die aktuellsten Informationen oder erfahren Sie mehr beim Besuch der Gottesdienste.

Ihre Pastorin Katharina Seuffert.

Aktuelles aus den Gemeinden**BLANKENHOF**

mit den Ortsteilen Chemnitz, Gevezin

Tel.: 0395 351 70278

E-Mail: kraehse40@gmail.com

Einwohner: 710

Bürgermeister: Karsten Rähse

1. Stellvertreterin: Donata von Klinggräff

2. Stellvertreter: Thies Kappenberg

Sprechzeiten: jeden 2. Montag im Monat
von 17:00 – 18:30 Uhr
im Gemeindehaus Chemnitz**Minister Pegel besucht Freiwillige Feuerwehr Chemnitz**

Die Gemeinde Blankenhof hatte die Ehre, Herrn Christian Pegel, Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung, bei der Freiwilligen Feuerwehr Chemnitz willkommen zu heißen. Anlass seines Besuchs war die Übergabe der Fördermittel für ein bedeutendes Projekt: den Umbau des Feuerwehrhauses und die Umnutzung des ehemaligen Jugendclubs zum Feuerwehrgerätehaus (Sozialtrakt). Dank der Fördermittel wird das Feuer-



wehrrhaus umfassend umgebaut und erweitert. Besonders hervorzuheben ist die Vergrößerung der Räumlichkeiten, die nun die Unterbringung des Mannschaftstransportwagens (MTW) und des Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser (TSF-W) ermöglichen. Diese Modernisierung wird die Einsatzbe-

reitschaft und Effektivität der Freiwilligen Feuerwehr erheblich verbessern. Wir danken Herrn Pegel für seinen Besuch und seine Unterstützung bei diesem wichtigen Projekt.

Kim Wiedemann

Amt Neverin



NEUENKIRCHEN

mit den Ortsteilen Ihlenfeld, Luisenhof,
Magdalenhöh

Tel.: 0172 9 13 35 44

E-Mail: falki12@gmx.de

Einwohner: 1.141

Bürgermeister: Falk Wiskow
1. Stellvertreter: Max Albrecht
2. Stellvertreter: Alexander Schmidt

Sprechzeiten: nach telefonischer
Terminabsprache



Kinder-ZeltCamp

Liebe Kinder,
Mama's & Papa's, Oma's & Opa's!

In diesem Jahr laden wir Euch wieder herzlich zu
unserem beliebten Kinder-ZeltCamp in den
Ihlenfelder Schneeglöckchenwald ein!

**Bitte meldet Euch bis
spätestens 24. Juni an:**

per Whatsapp oder SMS bei Monique Galtz unter 0177 - 7836906 oder
per eMail unter sfv-ihlenfeld@web.de

Wichtig:

Um die Versorgung besser planen zu können,
meldet bitte alle Teilnehmer (Kinder + Erwachsene) an.

Für Würstchen etc. und Getränke
ist ausreichend gesorgt.

Gemeinsam können wir unser beliebtes ZeltCamp wieder
zu einem tollen Erlebnis machen...
Es wäre toll, wenn ihr uns bei den Vorbereitungen und der
Umsetzung mit helfenden Händen unterstützt.

Lasst uns alle fest die Daumen drücken,
dann klappt es mit dem guten Wetter bestimmt.
Falls nicht, können wir auch in den Speicher ausweichen.



! Bitte Flyer umdrehen !

28./29. Juni 2024
ab 16 Uhr

**Schneeglöckchenwald
Ihlenfeld**

**Zauberei & Musik,
MitmachZirkus,
Hüpfburg,
Kinderschminken,
Nachtwanderung etc.**

**Grillen, Lagerfeuer,
Knüppelkuchen**

**Frühstück unter
freiem Himmel**



Kino in der Kirche

Kirche Ihlenfeld

13. Juli 2024

Lange Sommerfilmnacht

18 Uhr und 20 Uhr

1. Film um 18 Uhr: „Wir können auch anders“

(BRD 1993, mit Joachim Kröl, Horst Krause, Konstantin Kotljarov, Sophie Rois - 87 Min, Einlass 17.45 Uhr)

Die Brüder Rudi und Moritz, zwei westdeutsche Analphabeten, fahren mit einem alten Hanomag L 28 zum geerbten Haus ihrer Großmutter in Mecklenburg-Vorpommern. Die Fahrt zieht sich – Schilder und Karten können sie nicht lesen, der Hanomag macht Probleme. An einer Tankstelle zwingt sie der flüchtige sowjetische Soldat Wiktor mit vorgehaltener Kalaschnikow, ihn mitzunehmen. Es entsteht eine Zweckgemeinschaft, die unerwartete Wendungen in skurrilen Situationen mit sich bringt.

2. Film um 20 Uhr: „Die Spur der Steine“

(DDR 1966, mit Manfred Krug, Krystyna Stypułkowska, Eberhard Esche – 139 Min, Einlass 19.45 Uhr)

Auf der Großbaustelle Schkona zählt Brigadier Hannes Balla mit seinen Leuten zu den produktivsten Arbeitsbrigaden. Als der idealistische SED-Parteisekretär Werner Horrath seinen Dienst antritt, entsteht bald eine Mischung aus gegenseitigem Respekt, aber auch Rivalität um die Liebe zu der Ingenieurin Kati Klee. Der Film wurde als „antisozialistisch“ eingestuft und erst nach der Wende wieder aufgeführt.

PAUSE von 19.30 - 20.00

es gibt Würstchen ☺ .. Getränke und Knabberzeug wie immer



Toilette im Gemeindehaus am Anger

! Flyer bitte umdrehen !



Der Eintritt ist frei, aber wir freuen uns über Spenden!

Wie immer sind Getränke & Knabberzeug zu erwerben

Neuer Basketballkorb in Neuenkirchen

In gemeinsamer Arbeit konnte in Neuenkirchen ein neuer Basketballkorb errichtet werden. Nachdem die Gemeinde das Material und der Fußballverein SV Jahn die Fläche zur Verfügung stellten, sorgten Eltern aus Neuenkirchen für die praktische Umsetzung durch den Aufbau des Korbes und die Pflasterung der Fläche.

Alexander Schmidt



Neue Gemeindevertretung gewählt

Bei der Wahl zur Gemeindevertretung am 9. Juni wurden folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter gewählt:

- Albrecht, Max
- Kruse, Marian
- Niemann, Katharina
- Richter, Frank
- Saß, Ronny
- Schmidt, Alexander
- Stapel, Falk
- Teutloff, Angelika
- Uerkwitz, Miriam
- Voigt, Udo
- Wiskow, Falk

Alexander Schmidt



**Die nächste Ausgabe erscheint
am 27. Juli 2024.**

**Der Redaktionsschluss
ist am 12. Juli 2024.**

NEVERIN

mit dem Ortsteil Glocksinn

Tel.: 039608 26194 (zur Bürgersprechstunde)
Mobil: 0160 94641340
Einwohner: 1.013

Bürgermeister: Nico Klose
1. Stellvertreter: Holger Witthaus
2. Stellvertreterin: Ines Frenzel

Internet: www.gemeinde-neverin.de
Sprechzeit: jeden 1. und 3. Donnerstag von 17:00
bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung



Millionenförderung für Neveriner Feuerwehr

Eine Millionenförderung nach Neverin zu holen war wahrlich ein Kraftakt. Das besondere Projekt, das wir hier in Angriff nehmen wollen, hat die Notwendigkeit allerdings unterstrichen und Dank erstklassiger Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Gemeinde und Amt ist es nun geglückt.

Das bestehende Gebäude soll zukünftig der Amtswehrführung als Stellplatz des in Anschaffung befindlichen Einsatzleitwagens dienen und den Mitgliedern der Führungsgruppe die Koordination der Arbeit erleichtern.

Der 2014 angebaute Sozialtrakt wird in einen Komplettneubau für die Freiwillige Feuerwehr Neverin integriert, der zum einen den aktuellen Anforderungen gerecht wird und zum anderen Stellplätze für Löschfahrzeug, Mannschaftstransportwagen und Anhänger bietet. Ein neuer, moderner Versammlungsraum sowie Büro- und Umkleideräume, teils in Kombi-Nutzung mit der Gemeinde, runden das Gesamtkonzept ab.

Die geplanten Baukosten betragen 1,5 Mio. €, von denen 700.000 € aus Fördertöpfen des Landkreises MSE bestritten

werden. Weitere 300.000 € Fördermittel konnten vom Land MV eingeworben werden, sodass für die Gemeinde ein Eigenanteil von rund 500.000 € zu stemmen ist.



Landrat Heiko Kärger und Innenminister Christian Pegel übergaben am 27. Mai symbolisch die Fördermittelbescheide und besiegelten somit den offiziellen Startschuss für den Neubau, für den sogar die Baugenehmigung schon vorliegt.

Als besondere Wertschätzung der Arbeit unserer Feuerwehr nahm Pastorin Christina Jonassen diesen Abend zum Anlass den 2023 neu angeschafften MTW, die Kameradinnen und Kameraden sowie die Gäste würdevoll zu segnen.

Mein Dank gilt dem gesamten Team unserer Feuerwehr für die Organisation des Abends und den Gästen für die interessanten und kurzweiligen Stunden. Jetzt kann es an die Umsetzung gehen.

Nico Klose
Bürgermeister



STAVEN

mit dem Ortsteil Rossow

Tel.: 039608 21159
E-Mail: pboehm2@t-online.de
Einwohner: 371

Bürgermeister: Peter Böhm
1. Stellvertreter: Jan Brauns
2. Stellvertreter: Wilhelm Göhrs

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0151/40778177

Jetzt die neue Gemeinde Staven-App herunterladen!

News | Zusammenhalt | Engagement

App Store Google Play

Ein Fest für die Kinder in Rossow

Dass der 1. Juni in diesem Jahr auf einen Sonnabend fiel, hat der Dorfclub Rossow e.V. genutzt und alle Kinder der Gemeinde Staven zu einem Kinderfest eingeladen. Rund 20 Kinder und mehr als doppelt so viele Eltern und Großeltern fanden sich am Gemeindehaus ein. Nach gemeinsamer Stärkung mit Kuchen, Saft und Kaffee spielten sich die Mädchen und Jungen durch mehrere Stationen wie Dosenwerfen, Sackhüpfen und Eierlaufen und wurden dafür mit kleinen Überraschungen belohnt. Zahlreiche Helfer trugen zum Gelingen des Festes bei. Alle Hände voll zu tun hatten dabei im wahrsten Sinne des Wortes Cindy Teller und Tamara Seligmann, die nahezu pausenlos Kinder schminkten.

Anke Brauns



Der Dorfclub e.V. Rossow lädt herzlich ein zum

3. Rossower Trödelmarkt

am **Sonnabend, 6. Juli 2024, von 10 bis 16 Uhr** am **Gemeindehaus in Rossow** (bei Neubrandenburg). Es darf nach Herzenslust gestöbert werden. Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee, Kuchen, Bratwurst, Wasser, Saft und Bier gesorgt. Wer einen eigenen Stand aufbauen möchte, der kann sich bei Mathias Looks vom Dorfclub unter der Telefonnummer 0151 51333521 anmelden.

TROLLENHAGEN

mit den Ortsteilen Buchhof, Podewall, Hellfeld

Tel.: 0151 1900 5389
E-Mail: peter.enthaler@t-online.de
Einwohner: 916

Bürgermeister: Peter Enthaler
1. Stellvertreter: Bodo Saß
2. Stellvertreter: Ekkehard Ramm

Sprechzeiten:
jeden 3. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr
im Gemeindebüro Trollenhagen, Otto-Lilienthal-Straße 7.
Änderungen werden per Aushang bekanntgemacht.



Großartiges Kinder- und Familienfest



Die Gemeinde Trollenhagen und der Dörferdreieck e.V. luden dieses Jahr Ende Mai in den Generationenpark Podewall ein. Für unsere Kinder waren Hüpfburgen, Wasserbälle, Spielekiste, Kinderschminken und vieles mehr aufgebaut. Die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr Brunn sorgten für zusätzlichen Spaß. Mit Kaffeetafel, Bratwurst, Popcorn, Zucker-

watte und Getränken war für das leibliche Wohl aller Gäste gesorgt. Ein großes Dankeschön geht an alle Unterstützer edis, Metallbau Ramm, Autohaus Bülow, neu.sw und Globus, die mit Sach- und Geldspenden einen Beitrag leisteten und natürlich die vielen fleißigen Kuchenbäcker und Helfer, ohne die so ein gelungenes Fest nicht möglich wäre.

Elke Jaworski
Dörferdreieck e.V.



Allgemeine Informationen

Bezaubernde Naturgärten: Tag der offenen Gartentür am 29./30. Juni 2024

NATUR im GARTEN
Tag der offenen Gartentür
29. & 30. Juni 2024

Weitere Informationen und alle Gärten im Überblick:
www.natur-im-garten-mv.de

Mit erfrischenden Gartengeschichten, Anekdoten und Tipps laden mit der „Natur im Garten“-Gartenplakette ausgezeichnete Naturgärtnerinnen und Naturgärtner am letzten Juni-Wochenende ein, ihre Gartenparadiese kennenzulernen. Bei den „Tagen der offenen Gartentür“ am 29. und 30. Juni wird im ganzen Bundesland die ökologische Vielfalt der Naturgärten in Mecklenburg-Vorpommern präsentiert.

Teichlandschaften, blühende Staudenbeete und Gemüsegärten laden zum Entdecken mit allen Sinnen ein. Die Naturgärtnerinnen und Naturgärtner, die ihre Grünoasen mit Leidenschaft, Ausdauer und Liebe gestalten und pflegen, machen diese für die breite Öffentlichkeit zugänglich und zeigen, welche Möglichkeiten ein ökologisch gepflegter Naturgarten bietet, um Klima-, Umwelt- und Artenschutz vor der eigenen Haustüre zu leisten und Erlebnisse für die ganze Familie im Grünen zu schaffen, z.B.:

„Garten 53“

Kleingartenanlage „Broda e.V.“

Seestraße, 17033 Neubrandenburg

geöffnet Samstag 10-17 Uhr & Sonntag 11-17 Uhr

Der Gemeinschaftsgarten in der KGA „Broda e.V.“ öffnet seine Gartentür. Erfahren Sie mehr über die Entstehung, Weiterführung und Zusammenarbeit mit den Gartenfreunden.

„Hortus Lunai“

Hohenbüssow 6, 17129 Alt Tellin, OT Hohenbüssow

geöffnet Samstag & Sonntag jeweils 10:30-17:30 Uhr

Der wildromantische Hortus Lunai vereint auf ca 1000 qm Naturgarten und Nutzgarten. Der Schwerpunkt liegt auf der Verwen-

derung heimischer Wildpflanzen und einer abwechslungsreichen Gestaltung mit diversen Naturmodulen wie Trockenmauer, Sandarium, Teich, Sumpfbeet und Totholz in allen Varianten. Neben Wildpflanzen werden viele naturnahe Rosen in Blüte stehen.

„Wandelgarten ...“

Hohenbüssow 1, 17129 Alt Tellin, OT Hohenbüssow
geöffnet Samstag 9-14 Uhr & Sonntag 15-19 Uhr

Angelegt als Kurpark im Biedermeier, nach der Bodenreform separiert in Nutzgärten und Ackerland kann sich hier seit 1991 gestaltete Vielfalt im Wechselspiel mit natürlichem Wachstum im Kontext zur umgebenden industriellen Agrardominanz entwickeln. Der immer beeindruckendere Prozess zeigt: Wandel ist machbar. Wir könnten auch anders.

... und viele mehr.

Die teilnehmenden Gärten sind allesamt mit der „Natur im Garten“-Gartenplakette ausgezeichnet und erfüllen die Kriterien der Aktion „Natur im Garten“. Allen Gärten gemein ist das Gärtnern ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie ohne Torf - ebenso wie das gemeinsame Ziel: die Bedeutung und die Vorteile einer naturnahen Gestaltung und umweltschonenden Bewirtschaftung von Gärten und Grünräumen bewusst zu machen.

Die Gärten im Überblick, sowie die Besucherbrochure als PDF-Download finden Sie unter www.natur-im-garten-mv.de. Informationen erhalten Sie ebenfalls am Gartentelefon 039934 899646 (montags 13-17 Uhr)

Für Plattsackers

Eisenach-to Besöök in Reuters Villa

Oha, dor hett uns` Fritzing in sienen Öller eenen goden Geschmack hadd: Siene schmucksche Thüringer Villa in Eisenach is ok hüüttodaag noch bannig goot to bekieken! Allerdings is dee nu dat intressante „Reuter-Wagner-Museum“ mit eene sympathischen Museumsfruu. Dee vertellt denn` Besökern väl Wissenswiertes oewer de Läben von unsen nedderdütschen Dichter un denn` Theatermann & Multitalent Richard Wagner. Dat Museum sülvst liggt an eenen Barg un hett eenen groten Balkon. Fritz Reuter hett siene Villa in`n Stil von de Neorenaissance in denn` Johren 1866 bet 1868 buugen laten. He wull nah sienen unrauhgen Storm- un Drangtieden sienen wollverdeen-ten Läbensabend nu in Eisenach verbringen.

De Vervater von „Läuschen & Rimels“, Ut mine Festungstid“, „Hanne Nüte un de lütte Pudel“, „Kein Hüsung“ un välen annern Warken wier während siene Jenaer Studententiet de Burschenschaftsbewägung bieträden un kem wägen siene politischen Haltung söben Johren in Haft. So is he an`n 31. Oktobermaand 1833 in de Festung Silberberg in Schlesien interniert worden. He wür dünn to`n Dod verurdeelt, wat oewer later in 30 Johren Festungshaft afmildert wür un dörch Bedriewen von denn` Großherzog von Maekelborg up 8 Johren Haft rünnersett`t wier. De Festungsreis güng oewer Groß Glogau, de Zitadelle Magdeburg, Graudenz in Kujawien-Pommern bet to de Festung Dömitz an de Elw wieder, wur he dünn an`n 25. Austmaand 1840 entlaten wür. Reuter säd nah de Haft: „Un wat hadden wi denn dahn? Nicks, gor nicks. Blot in uns Versammlungen un unner vir Ogen hadden wi von Ding` redt, dee jetzt up apne Strat fri utschriegt warden, von Dütschlands Friheit un Einigkeit. Äwer taum Hanneln wiren wi tau swack, taum Schriwen tau dumm, dorüm folgten wi de olle dütsche Mod`: wi redten blot doräwer!“

Dat schriftstellerische Koenen, sien urwüssigen Humor makten uns` Fritzing in de tweeten Hälf von`n nägenteihten Johrhunnert to eenen von de bekanntesten Schriewer von Düütschland. 1863 wür Reuter to`n Ihrendokter von de Universität Rostock ernent.

Doch nu torügg to dat Museum: Dörch de wietgahende erholl`ne Utstattung von Reuters Wohnrümen is de boergerliche Wohnkultur von`n 19. Johrhunnert zeitnah beläwbor! Ergänzt ward dat ganze Ensemble dörch de gröttste Wagner Sammlung uterhalv von Bayreuth! Von denn` grootrümigen Balkon kann man sienen Blick to dat Eisenacher Burschenschaftsdenkmal un to de ollihrwürdige Wartburg schweifen laten orrer sick schön sünnen! An`n 12. Julimaand 1874 is Reuter dünn in Eisenach storben – dunnerlüchting, dat sünd jo nu nau 150 Johren her, wo fix de Tiet doch vergahn ded! Up jeden Fall is Fritz Reuter an`n 15. Ju-

limaand 1874 ünner de groten Andeelnahm von de Eisenacher Bevölkerung up denn` Eisenacher Frädhoff biesett`t worden. As in`t Johr 1894 Reuters Fruu Luise von uns` Ierd güng kem de Villa to de Schiller-Stiftung, so as dat in dat Testament stünn. Een Johr later köffte de Stadt Eisenach dünn de Reutervilla un richtete een Museum för denn` nedderdütschen Dichter in!

Fazit: Een Besöök in Eisenach lohnt sick, hier kann man de schöne Thüringer Natur beläwen, de Wartburg, dat Reuter-Wagner-Museum un väles mihr bekieken un so up kulturellen Sporen pilgern. Wat willen geplagte Grootstadtminschen, Naturleewhebber un anner Gäst` noch mihr?

Uwe Schmidt, Niegenbramborg



*Illustration: Uwe Gloede, Maler und Zeichner, Insel Poel
 Foto Reuter-Wagner-Museum, Uwe Schmidt privat*

Öffentliche Bekanntmachungen

der Ministerien, der Gerichte, des Landratsamtes, des Amtes Neverin
und der Gemeinden sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Blatt 1	Information über die Veröffentlichung von Satzungen
Blatt 1	Bekanntmachung über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Reitanlage in Rossow“
Blatt 2	3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen in Rossow“
Blatt 4	Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ der Gemeinde Staven
Blatt 7	4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ der Gemeinde Trollenhagen
Blatt 10	Information über die Veröffentlichung von Satzungen
Blatt 10	Beschluss zur 4. Änderung des Bodenordnungsgebietes im Bodenordnungsverfahren Trostfelde (Stadt Altentreptow)

Gemeinde Staven

Gemeinde Staven

Information über die Veröffentlichung von Satzungen

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Staven im Bereich Bekanntmachungen, wurde die

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Staven (Kostenersatzsatzung)

am 28.05.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 28.05.2024 als bewirkt.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Staven, den 06.06.2024

gez. Böhm
Bürgermeister

Gemeinde Staven
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Reitanlage in Rossow“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat am 23.04.2024 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Reitanlage Rossow“ festgestellt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha. Der Standort liegt am Südrand von Rossow östlich der Kreisstraße MSE73.

Mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als höhere Verwaltungsbehörde vom 29.05.2024 (Aktenzeichen: 1571/2024-502) wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Reitanlage in Rossow“ nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenhof im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Reitanlage in Rossow“ kann mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, während der Dienststunden eingesehen werden.

dienstags von 08:00 - 17:30 Uhr
mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr

donnerstags von 08:00 - 16:30 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-staven/satzungen> möglich. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Des Weiteren kann die Einsichtnahme auch über ein zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

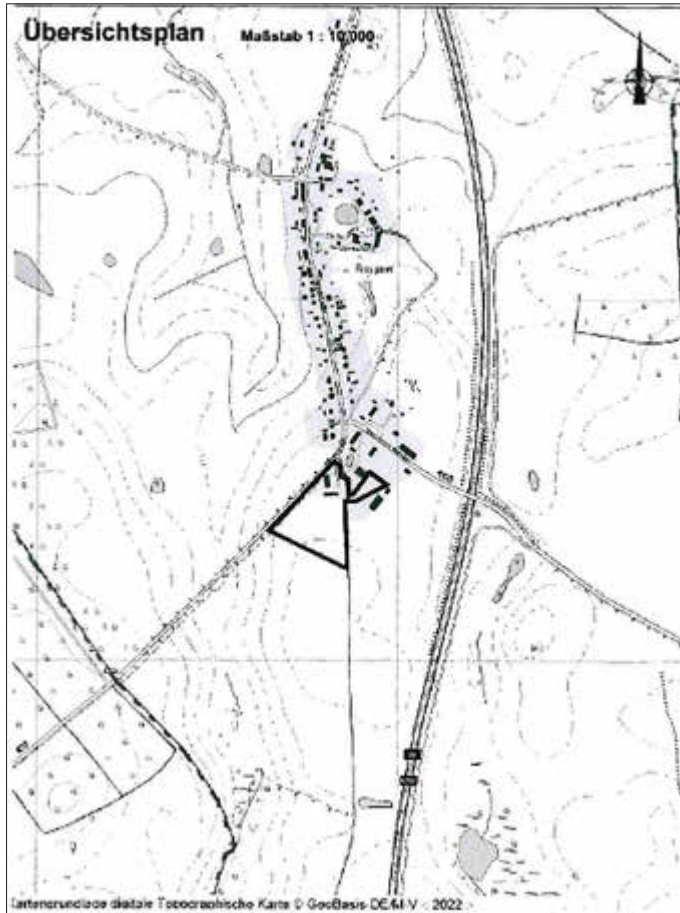
Es wird ebenfalls auf § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen. Nach § 5 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Staven, den 30.05.2024

Peter Böhm
Bürgermeister



Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs



Bekanntmachung der Gemeinde Staven
Der Bürgermeister

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen in Rossow“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven nach § 3 Absatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.06.2024 den Entwurf Stand Mai 2024 der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ gebilligt und bestimmt, dass die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt wird.

Gegenstand der 3. Änderung ist die Übernahme der Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen in Rossow“.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans steht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 5, weshalb dieser, wie der Bebauungsplan, 4 Teilbereiche in der Ortslage Rossow hat. Der erste der 4 Standorte liegt am Südrand von Rossow, westlich der Kreisstraße MSE73. Der zweite der 4 Standorte liegt südöstlich in Rossow, östlich der Kreisstraße MSE73. Der dritte der 4 Standorte liegt am Ostrand von Rossow. Der vierte der 4 Standorte befindet sich am Nordrand von Rossow.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet:



Gemäß § 3 Absatz 2 sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach Satz 1 sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen, zur Verfügung zu stellen. Die Öffentlichkeit wird somit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven mit Stand Mai 2024 wird dazu mit der Begründung, inklusive Umweltbericht und den umweltbezogenen Informationen in der Veröffentlichungsfrist vom

08.07.2024 bis 09.08.2024

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB über ein zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB veröffentlicht die Gemeinde die Planunterlagen in der Zeit vom **08.07.2024 bis 09.08.2024**

zusätzlich auf der Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-staven/bekanntmachungen>.

Des Weiteren können die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom **08.07.2024 bis 09.08.2024**

im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:
dienstags → von 08:00 – 17:30 Uhr
mittwochs → von 08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags → von 08:00 – 16:30 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
BESTANDSAUFNAHME

Schutzgut Mensch

Die vier Teilbereiche des Plangebietes liegen südlich der Hofstraße, nördlich der Stavener Straße, westlich der K73 am südlichen Ortsausgang sowie beidseitig der K73 am nördlichen Ortsausgang und stehen in unmittelbarem Zusammenhang zur vorhandenen Wohnbebauung, dabei vorwiegend Einfamilienhäuser. Südlich des Teilgebietes Süd erstreckt sich eine Reitanlage. Im Umfeld des Eingriffes liegen landwirtschaftliche Nutzflächen. Etwa 250 m entfernt verläuft die Autobahn A20. Die Teilgebiete unterliegen geringfügigen Immissionen seitens der o.g. Nutzungen, v.a. der K73. Aufgrund des Siedlungscharakters der Teilflächen mit hohen Bewegung-, Lärm- und Lichteinflüssen seitens umliegender Wohngebäude, landwirtschaftlicher Nutzung und Straßenverkehr sowie mangels entsprechender Ausstattung wird der Erholungswert des Plangebietes als gering eingeschätzt.

Schutzgut Flora:

Das Teilgebiet Nord wird durch die K73 in zwei Hälften aufgeteilt. Dabei handelt es sich um intensiv bewirtschaftete Lehmackerflächen. Entlang der Straße erstrecken sich ruderaler Staudenfluren. Auf der westlichen Hälfte liegt eine dickstämmige Linde vor. Auf der östlichen Hälfte verläuft straßenparallel ein Radweg.

Teilgebiet Hofstraße wird vorwiegend durch einen Nutzgarten mit Gemüsebeeten, Obstgehölzen (v.a. Apfelbäume) und kleineren Nebengebäuden, z.B. einem Gewächshaus und Holzschuppen charakterisiert. Im Westen des Untersuchungsgebietes liegt ein Ziergarten vor, welcher sich aus Gehölzanzpflanzungen nicht heimischer Arten und Rasenflächen zusammensetzt. Zwischen den Gärten konnten außerdem eine Hänge-Birke und ein Schneeball festgestellt werden. Im Nordosten und Südwesten ragen Siedlungshecken aus Schneebeeren in das Untersuchungsgebiet hinein. An der östlichen Geltungsbereichsgrenze befinden sich Fichten. Die gesamte Fläche ist umzäunt.

Das Teilgebiet Stavener Straße liegt östlich eines Feldweges, welcher in Richtung des Teilgebietes Hofstraße führt. Parallel zu diesem Weg verläuft im Norden eine ruderaler Staudenflur, welche von jungen Bergahornen überragt wird. Im Norden erstreckt sich ein intensiv bewirtschafteter Lehmacker. Südlich an die Ackerfläche liegt eine Siedlungshecke vor. In dieser wachsen v.a. junge Linden und im Westen eine dickstämmige Esche als Überhälter. In der Heckenstruktur wurde außer-

dem ein Lesesteinhaufen festgestellt. Südlich an die Hecke angrenzend erstreckt sich eine Pferdekoppel (GMW). Östlich des Untersuchungsgebietes konnten mehrere Kirschbäume festgestellt werden. Südlich der Weidefläche befindet sich ein Einfamilienhaus mit angrenzender Grundstücksauffahrt bzw. Parkfläche und Nutzgarten. Im Nordwesten des Grundstücks befindet sich eine Hänge-Birke.

Das Teilgebiet Süd setzt sich vorwiegend aus intensiv bewirtschaftetem Lehmacker und einem schmalen Streifen Wildacker zusammen. Im Nordosten liegt artenarmer Zierrasen sowie ein Lesesteinhaufen vor.

Schutzgut Fauna:

Vögel

Im Untersuchungsgebiet sind Gehölze als Lebensraum und Nahrungshabitat für Vogelarten vorhanden. Dabei weisen v.a. die Birken, Linden, Bergahorne und die Esche sowie die älteren Obstbäume im Teilgebiet Hofstraße Brutpotenzial auf. Für Bodenbrüter sind die vereinzelt auftretenden ruderalen Staudenfluren, der nähere Bereich um die Benjeshecke und die Pferdekoppel (Stavener Straße) relevant.

Fledermäuse

Das Untersuchungsgebiet beinhaltet mehrere Bäume mit vorhandenen Habitatstrukturen, wie z.B. Baumhöhlen, absterbende Borke und Astabbrüche. Der Gartenschuppen fungiert möglicherweise als Zwischenquartier.

Reptilien

Im Teilbereich Stavener Straße liegen aufgelockerte Bodenstellen aufgrund von selektiver Fraßaktivität und Huftritt durch die Pferde vor. Die Benjeshecke und der Lesesteinhaufen sind potenziell relevante Habitatstrukturen

Schutzgut – Wasser

Das Plangebiet beinhaltet keine Oberflächengewässer.

Schutzgut – Boden

Laut Landesinformationssammlung M-V (Linfos M-V) setzt sich der natürliche Baugrund des Untersuchungsgebietes aus der Bodengesellschaft Tieflehm-, lehm-/ Parabraunerde/ Fahlerde/ Pseudogley mit z.T. starkem Stauwassereinfluss zusammen.

Schutzgut – Klima/Luft

Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch das Offenland mit landwirtschaftlicher und gärtnerischer Nutzung geprägt. Die Grünflächen sorgen für eine Kaltluftbildung. Die Gehölze innerhalb des Untersuchungsraumes üben geringfügig Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindungsfunktionen aus. Die Luftreinheit ist aufgrund der Siedlungsrandlage, der Einflüsse seitens der landwirtschaftlichen Bearbeitung angrenzender Äcker sowie der Nähe zur K73 vermutlich eingeschränkt. Das Klima ist kein Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung.

Schutzgut – Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ist durch die Siedlungsnähe zu angrenzenden Einfamilienhäusern mit privaten Hausgärten geprägt. Dabei fügen sich die einzelnen Teilgebiete als Randlagen der Rossower Ortschaft in die Landschaft ein. Dabei trennt die K73 die Ortschaft in eine westliche und eine östliche Hälfte. Östlich der Teilflächen Hofstraße und Stavener Straße erstrecken sich strukturarme, einheitlich bewirtschaftete Ackerflächen. Darüber hinaus wird das Landschaftsbild durch einen Funkmast östlich der Pferdeweide beeinträchtigt. Der zwischen den beiden Teilflächen verlaufende Weg mitsamt Baumbestand weist eine Verbundwirkung auf und stellt hier eine Bereicherung für das Landschaftsbild dar. Nördlich der Teilfläche Nord erstrecken sich ebenfalls Ackerflächen, welche allerdings durch Kleingewässer und Gehölze aufgelockert sind und somit eine höhere Strukturvielfalt im Vergleich zum den anderen Flächen aufweisen. In Teilfläche Süd bestehen Blickbeziehungen entlang der Hauptstraße bzw. über den Acker in Richtung des südwestlich gelegenen Neveriner Waldes.

Natura 2000-Gebiete

Das nächstgelegene Natura-Gebiet befindet sich mit dem GGB DE 2346-301 „Neuenkirchener und Neveriner Wald“ circa 600 m südwestlich des Vorhabens. Die Wirkungen der geplanten Wohngebiete erreichen das FFH- Gebiet nicht.

PROGNOSE

Fläche

Teilweise durch landwirtschaftliche Bodenbearbeitung vorbelastete, siedlungsnah Bereiche einer Fläche von insgesamt circa 1 ha werden einer neuen Nutzung zugeführt. Die Erschließung erfolgt über die Hauptstraße K73 oder seitens der Hofstraße. Lediglich im Teilgebiet Stavener Straße ist die Errichtung eines Fußweges zur zusätzlichen Erschließung vorgesehen. Weitere Zufahrten sind nicht erforderlich.

Flora

Gemäß der Planungsunterlagen sind für die Wohnbebauung Versiegelungen von bis zu 45 % zulässig. Im Zuge des Vorhabens werden Ackerflächen, Ruderalfluren, Gärten, Weidegrünland und Zierrasen beseitigt. Gehölze werden gefällt. Dieser Eingriff wird über externe Kompensationsmaßnahmen multifunktional ausgleichend. Auf den geplanten Grundstücken werden Rasenflächen, Rabatte und Hecken angelegt. Darüber hinaus sind Baumpflanzungen vorgesehen.

Fauna

Durch das Vorhaben werden potenzielle Habitate beseitigt. Einzelne Bäume sind zur Erhaltung festgesetzt. Neue Strukturen werden auf den geplanten Grundstücken geschaffen. Ein Artenschutzfachbeitrag mit entsprechenden Maßnahmen wurde auf der Ebene der Bebauungsplanung erstellt.

Boden/Wasser

Die vorgesehenen Versiegelungen verursachen unumkehrbare Beeinträchtigungen der Bodenfunktion. Dieser Eingriff wird multifunktional auf der Ebene des Bebauungsplans ausgeglichen. Auf den nichtversiegelten Grundstücksflächen werden Baum- und Strauchpflanzungen vorgenommen bzw. Rasen eingesät oder Rabatte angelegt. Dadurch wird das Grundwasser vor Ort zurückgehalten und versickert. Die Grundwasserneubildungsfunktion wird nicht beeinträchtigt. Seltene, schützenswerte Böden werden nicht beeinträchtigt. Die Bodenfruchtbarkeit wird sich durch das Vorhaben auf nichtversiegelten Grundstücksflächen vermutlich nicht verringern.

Biologische Vielfalt

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens gehen Offenlandflächen, Gärten, Gehölze, Schuppen und Staudenfluren verloren. Auf den geplanten Grundstücken sind Hecken- und Baumpflanzungen vorgesehen. Außerdem werden Rasenflächen und Beete angelegt, sodass sich die Strukturvielfalt im Vergleich zu den derzeitigen stark vereinheitlichten Ackerflächen deutlich erhöht. Dadurch verbessert sich wiederum das Nahrungsangebot sowie das Angebot geeigneter Fortpflanzungsstätten bzw. Versteck- und Ruheplätze. Die biologische Vielfalt wird sich durch das Vorhaben daher nicht verschlechtern.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an m.siegler@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

In der öffentlichen Bekanntmachung über die Auslegung eines Flächennutzungsplanentwurfes sind die Vorschriften des § 3 Abs. 3 BauGB zu beachten. Danach ist bei Aufstellung eines Flächennutzungsplanes durch die Gemeinde darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfah-

ren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Staven, den 05.06.2024

gez. Peter Böhm

Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Staven Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ der Gemeinde Staven

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ der Gemeinde Staven nach § 3 Absatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.06.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ mit Stand Mai 2024 gebilligt und bestimmt, dass die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet umfasst vier Teilbereiche einen im Norden, einen an der Hofstraße, einen nahe der Stavener Straße und einen im Süden von Rossow. Die Teilbereiche Nord und Süd liegen an der Kreisstraße MSE73.

Das nördliche 0,23 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 7/14, 20/14, 20/15 und 206/3 (alle teilweise) der Flur 1 Gemarkung Rossow. Die Kreisstraße MSE73 durchquert das Gebiet. Im Südosten grenzt ein Wohngrundstück (Dorfstraße 1a, Bestandteil

von Wohnflächen nach Flächennutzungsplan) und im Südwesten ebenfalls Wohngrundstücke (Dorfstraße 33, welches jedoch wegen dem benachbarten Car & Bike Service Michael Zierl, wie im Flächennutzungsplan dargestellt, einem Mischgebiet zuzuordnen ist) an das Gebiet an. Im Osten, Westen und Norden wird der Planbereich von Ackerflächen begrenzt. Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Kreisstraße MSE73 und Ackerflächen (Flurstücke 7/14, 20/14, 20/15 und 206/3),
im Osten: durch Ackerflächen (Flurstück 20/14),
im Süden: durch die Kreisstraße MSE73 und Wohngrundstücke (Dorfstraße 1a und 33) (Flurstücke 7/11, 15/3 und 206/3) und
im Westen: durch Ackerflächen (Flurstück 58 der Flur 6).

Das 0,17 ha große Gebiet an der Hofstraße umfasst die Flurstücke 219 und 220 (beide teilweise) der Flur 1, Gemarkung Rossow. Der Bereich wird von der Hofstraße erschlossen, die diesen im Norden und Osten begrenzt.

Im Westen grenzen Wohngrundstücke (Hofstraße 3) an das Gebiet an. Im Süden begrenzen Gartenflächen des Wohngrundstückes, Hofstraße 2 den Plangeltungsbereich. Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Hofstraße (Flurstück 218),
im Osten: durch die Hofstraße (Flurstück 218),
im Süden: durch die Freifläche des Wohngrundstückes, Hofstraße 2 (Flurstück 221) und
im Westen: durch Wohngrundstücke, Hofstraße 3 (Flurstücke 219 und 220).

Das 0,4 ha große Gebiet nahe der Stavener Straße umfasst die Flurstücke 40/15, 40/16 und 54/2 (alle teilweise) der Flur 1 Gemarkung Rossow. Der Bereich wird von einem örtlichen Weg erschlossen, der ihn im Westen tangiert.

Im Süden grenzt das Wohngrundstück Stavener Straße 2 an das Gebiet an. Im Norden begrenzen Ackerflächen und im Osten das Wohngrundstück Stavener Straße 1. Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch Ackerflächen (Flurstück 54/2),
im Osten: durch ein Wohngrundstück (Stavener Straße 1, eine Rasenfläche, Obstgehölze, den Weg zum Funkturm und Ackerflächen (Flurstücke 40/15, 40/17 und 54/2),
im Süden: durch ein Wohngrundstück (Stavener Straße 2) und einen örtlichen Weg sowie der Weg zum Funkturm (Flurstücke 40/13 und 40/15) und
im Westen: durch den örtlichen Weg (Flurstück 30/1).

Das südliche 0,22 ha große Gebiet umfasst das Flurstück 140/5 (teilweise) der Flur 1 Gemarkung Rossow. Der Bereich wird von der Kreisstraße MSE73 erschlossen, die diesen im Südosten begrenzt. Im Norden grenzt das Wohngrundstück, Dorfstraße 19 an das Gebiet an; danach folgende weitere Wohngrundstücke, auch wenn dies nach Darstellung des Flächennutzungsplans ein Mischgebiet ist. Im Westen und Süden begrenzen Ackerflächen den Plangeltungsbereich. Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch ein Wohngrundstück (Dorfstraße 19) (Flurstück 143/1),
im Südosten: durch die Kreisstraße MSE73 (Flurstück 206/3) und
im Westen: durch Ackerflächen (Flurstück 140/5).

Anlass der Planaufstellung ist die Absicht der Gemeinde Staven hier Baurecht für 7 Eigenheime zu schaffen. Sie kann derzeit den Bedarf an Eigenheimgrundstücken nicht entsprechen.

Die unbebauten Flächen grenzen an den Innenbereich des Dorfes Rossow und sind derzeit als Außenbereich zu betrachten.

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ der Gemeinde Staven umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet:



Gemäß § 3 Absatz 2 sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach Satz 1 sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen, zur Verfügung zu stellen. Die Öffentlichkeit wird somit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnen in Rossow“ der Gemeinde Staven mit Stand Mai 2024 wird dazu mit der Begründung, inklusive Umweltbericht, mit dem Artenschutzfachbeitrag und den umweltbezogenen Informationen in der Veröffentlichungsfrist vom

08.07.2024 bis 09.08.2024

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB über ein zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB veröffentlicht die Gemeinde die Planunterlagen in der Zeit vom **08.07.2024 bis 09.08.2024**

zusätzlich auf der Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-staven/bekanntmachungen>.

Des Weiteren können die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom **08.07.2024 bis 09.08.2024**

im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags	von 08:00 – 17:30 Uhr
mittwochs	von 08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 – 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 19.04.2024
Beim Artenschutzfachbeitrag wurden Änderungen bei den Vermeidungsmaßnahmen gefordert.

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
BESTANDSAUFNAHME

Schutzgut Mensch

Die vier Teilbereiche des Plangebietes liegen südlich der Hofstraße, nördlich der Stavener Straße, westlich der K73 am südlichen Ortsausgang sowie beidseitig der K73 am nördlichen Ortsausgang und stehen in unmittelbarem Zusammenhang zur vorhandenen Wohnbebauung, dabei vorwiegend Einfamilienhäuser. Südlich des Teilgebietes Süd erstreckt sich eine Reitanlage. Im Umfeld des Eingriffes liegen landwirtschaftliche Nutzflächen. Etwa 250 m entfernt verläuft die Autobahn A20. Die Teilgebiete unterliegen geringfügigen Immissionen seitens der o.g. Nutzungen, v.a. der K73. Aufgrund des Siedlungscharakters der Teilflächen mit hohen Bewegung-, Lärm- und Lichteinflüssen seitens umliegender Wohngebäude, landwirtschaftlicher Nutzung und Straßenverkehr sowie mangels entsprechender Ausstattung wird der Erholungswert des Plangebietes als gering eingeschätzt.

Schutzgut Flora:

Das Teilgebiet Nord wird durch die K73 in zwei Hälften aufgeteilt. Dabei handelt es sich um intensiv bewirtschaftete Lehmackerflächen. Entlang der Straße erstrecken sich rudere Staudenfluren. Auf der westlichen Hälfte liegt eine dickstämmige Linde vor. Auf der östlichen Hälfte verläuft straßenparallel ein Radweg.

Teilgebiet Hofstraße wird vorwiegend durch einen Nutzgarten mit Gemüsebeeten, Obstgehölzen (v.a. Apfelbäume) und kleineren Nebengebäuden, z.B. einem Gewächshaus und Holzschuppen charakterisiert. Im Westen des Untersuchungsgebietes liegt ein Ziergarten vor, welcher sich aus Gehölzanpflanzungen nicht heimischer Arten und Rasenflächen zusammensetzt. Zwischen den Gärten konnten außerdem eine Hänge-Birke und ein Schneeball festgestellt werden. Im Nordosten und Südwesten ragen Siedlungshecken aus Schneebeeren in das Untersuchungsgebiet hinein. An der östlichen Geltungsbereichsgrenze befinden sich vier mittelgroße, dicht nebeneinanderstehende Fichten. Die gesamte Fläche ist umzäunt.

Das Teilgebiet Stavener Straße liegt östlich eines Feldweges, welcher in Richtung des Teilgebietes Hofstraße führt. Parallel zu diesem Weg verläuft im Norden eine rudere Staudenflur, welche von jungen Bergahornen überragt wird. Im Norden erstreckt sich ein intensiv bewirtschafteter Lehmacker. Südlich an die Ackerfläche liegt eine Siedlungshecke vor. In dieser wachsen v.a. junge Linden und im Westen eine dickstämmige Esche als Überhälter. In der Heckenstruktur wurde außerdem ein Lesesteinhaufen festgestellt. Südlich an die Hecke angrenzend erstreckt sich eine Pferdekoppel (GMW). Östlich des Untersuchungsgebietes konnten mehrere Kirschbäume festgestellt werden. Südlich der Weidefläche befindet sich ein Einfamilienhaus mit angrenzender Grundstücksauffahrt bzw. Parkfläche und Nutzgarten. Im Nordwesten des Grundstücks befindet sich eine Hänge-Birke.

Das Teilgebiet Süd setzt sich vorwiegend aus intensiv bewirtschaftetem Lehmacker und einem schmalen Streifen Wildacker zusammen. Im Nordosten liegt artenarmer Zierrasen sowie ein Lesesteinhaufen vor.

Schutzgut Fauna:

Vögel

Im Untersuchungsgebiet sind Gehölze als Lebensraum und Nahrungshabitat für Vogelarten vorhanden. Dabei weisen v.a. die Birken, Linden, Bergahorne und die Esche sowie die älteren Obstbäume im Teilgebiet Hofstraße Brutpotenzial auf. Für Bodenbrüter sind die vereinzelt auftretenden ruderalen Staudenfluren, der nähere Bereich um die Benjeshecke und die Pferdekoppel (Stavener Straße) relevant.

Fledermäuse

Das Untersuchungsgebiet beinhaltet mehrere Bäume mit vorhandenen Habitatstrukturen, wie z.B. Baumhöhlen, absteigende Borke und Astabbrüche. Der Gartenschuppen fungiert möglicherweise als Zwischenquartier.

Reptilien

Im Teilbereich Stavener Straße liegen aufgelockerte Bodenstellen aufgrund von selektiver Fraßaktivität und Huftritt durch die Pferde vor. Die Benjeshecke und der Lesesteinhaufen sind potenziell relevante Habitatstrukturen

Schutzgut – Wasser

Das Plangebiet beinhaltet keine Oberflächengewässer.

Schutzgut – Boden

Laut Landesinformationssammlung M-V (Linfos M-V) setzt sich der natürliche Baugrund des Untersuchungsgebietes aus der Bodengesellschaft Tieflehm-, lehm-/ Parabraunerde-/ Fahlerde/ Pseudogley mit z.T. starkem Stauwassereinfluss zusammen.

Schutzgut – Klima/Luft

Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch das Offenland mit landwirtschaftlicher und gärtnerischer Nutzung geprägt. Die Grünflächen sorgen für eine Kaltluftbildung. Die Gehölze innerhalb des Untersuchungsraumes üben geringfügig Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindingfunktionen aus. Die Luftreinheit ist aufgrund der Siedlungsrandlage, der Einflüsse seitens der landwirtschaftlichen Bearbeitung angrenzender Äcker sowie der Nähe zur K73 vermutlich eingeschränkt. Das Klima ist kein Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung.

Schutzgut – Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ist durch die Siedlungsnähe zu angrenzenden Einfamilienhäusern mit privaten Hausgärten geprägt. Dabei fügen sich die einzelnen Teilgebiete als Randlagen der Rossower

Ortschaft in die Landschaft ein. Dabei trennt die K73 die Ortschaft in eine westliche und eine östliche Hälfte. Östlich der Teilflächen Hofstraße und Stavener Straße erstrecken sich strukturarmer, einheitlich bewirtschaftete Ackerflächen. Darüber hinaus wird das Landschaftsbild durch einen Funkmast östlich der Pferdeweide beeinträchtigt. Der zwischen den beiden Teilflächen verlaufende Weg mitsamt Baumbestand weist eine Verbundwirkung auf und stellt hier eine Bereicherung für das Landschaftsbild dar. Nördlich der Teilfläche Nord erstrecken sich ebenfalls Ackerflächen, welche allerdings durch Kleingewässer und Gehölze aufgelockert sind und somit eine höhere Strukturvielfalt im Vergleich zum den anderen Flächen aufweisen. In Teilfläche Süd bestehen Blickbeziehungen entlang der Hauptstraße bzw. über den Acker in Richtung des südwestlich gelegenen Neveriner Waldes.

Natura 2000-Gebiete

Das nächstgelegene Natura-Gebiet befindet sich mit dem GGB DE 2346-301 „Neuenkirchener und Neveriner Wald“ circa 600 m südwestlich des Vorhabens. Die Wirkungen der geplanten Wohngebiete erreichen das FFH- Gebiet nicht.

PROGNOSE

Fläche

Teilweise durch landwirtschaftliche Bodenbearbeitung vorbelastete, siedlungsnah Bereiche einer Fläche von insgesamt circa 1 ha werden einer neuen Nutzung zugeführt. Die Erschließung erfolgt über die Hauptstraße K73 oder seitens der Hofstraße. Lediglich im Teilgebiet Stavener Straße ist die Errichtung eines Fußweges zur zusätzlichen Erschließung vorgesehen. Weitere Zufahrten sind nicht erforderlich.

Flora

Gemäß der Planungsunterlagen sind für die Wohnbebauung Versiegelungen von bis zu 45 % zulässig. Im Zuge des Vorhabens werden Ackerflächen, Ruderalfluren, Gärten, Weidegrünland und Zierrasen beseitigt. Gehölze werden gefällt. Dieser Eingriff wird über externe Kompensationsmaßnahmen multifunktional ausgleichend. Auf den geplanten Grundstücken werden Rasenflächen, Rabatte und Hecken angelegt. Darüber hinaus sind Baumpflanzungen vorgesehen.

Fauna

Durch das Vorhaben werden potenzielle Habitate beseitigt. Einzelne Bäume sind zur Erhaltung festgesetzt. Neue Strukturen werden auf den geplanten Grundstücken geschaffen.

Boden/Wasser

Die vorgesehenen Versiegelungen verursachen unumkehrbare Beeinträchtigungen der Bodenfunktion. Dieser Eingriff wird multifunktional ausgeglichen. Auf den nichtversiegelten Grundstücksflächen werden Baum- und Strauchpflanzungen vorgenommen bzw. Rasen eingesät oder Rabatte angelegt. Dadurch wird das Grundwasser vor Ort zurückgehalten und versickert. Die Grundwasserneubildungsfunktion wird nicht beeinträchtigt. Seltene, schützenswerte Böden werden nicht beeinträchtigt. Die Bodenfruchtbarkeit wird sich durch das Vorhaben auf nichtversiegelten Grundstücksflächen vermutlich nicht verringern.

Biologische Vielfalt

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens gehen Offenlandflächen, Gärten, Gehölze, Schuppen und Staudenfluren verloren. Auf den geplanten Grundstücken sind Hecken- und Baumpflanzungen vorgesehen. Außerdem werden Rasenflächen und Beete angelegt, sodass sich die Strukturvielfalt im Vergleich zu den derzeitigen stark vereinheitlichten Ackerflächen deutlich erhöht. Dadurch verbessert sich wiederum das Nahrungsangebot sowie das Angebot geeigneter Fortpflanzungsstätten bzw. Versteck- und Ruheplätze. Die biologische Vielfalt wird sich durch das Vorhaben daher nicht verschlechtern.

• Artenschutzfachbeitrag

Der Artenschutzfachbeitrag stellt im Ergebnis fest, dass bei Umsetzung der Maßnahmen keine Verbotstatbestände nach Abs. 1 §44 BNatSchG berührt werden. Es werden Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen festgesetzt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an m.siegler@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei

der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Staven, den 05.06.2024

gez. Peter Böhm
Bürgermeister

Gemeinde Trollenhagen

Bekanntmachung der Gemeinde Trollenhagen Der Bürgermeister

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ der Gemeinde Trollenhagen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ nach § 3 Absatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.05.2024 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen mit Stand April 2024 gebilligt und bestimmt, dass die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt wird.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen befindet sich circa 85 m vom nördlichen Stadtrand Neubrandenburgs östlich der Landesstraße L 35. Das bestehende Gewerbegebiet grenzt an die Hellfelder

Straße und ist ansonsten von Ackerfläche und Brache umgeben. Das ca. 1,5 ha große Gebiet umfasst weiterhin zwei Teilbereiche nordwestlich der Hellfelder Straße. Die Planbereiche befinden sich östlich der Landesstraße L35 und beinhaltet Teile des Gewerbegebietes und erweitert dieses. Gegenstand der 4. Änderung ist die Übernahme der Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ der aus zwei Teilbereichen (südlicher und nördlicher Teil) besteht.

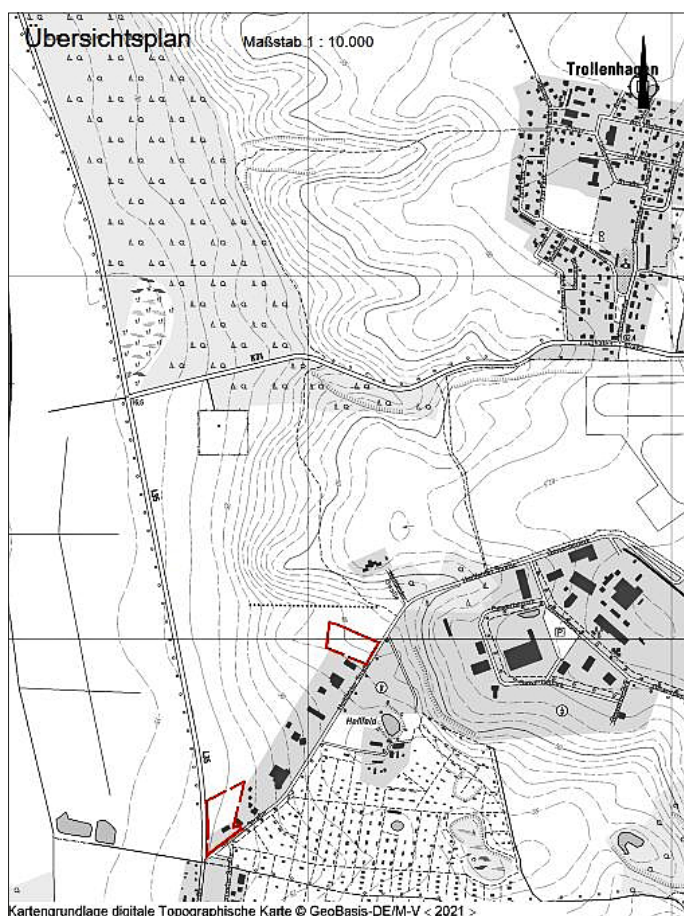
Der Geltungsbereich 1 wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch Ackerflächen (Flur 3 Flurstück 110/112),
- im Osten: durch Gewerbegebiet (Flur 3 Flurstücke 110/110 und 113)
- im Süden: durch die Hellfelder Straße und Gewerbegebiet (Flur 3 Flurstücke 110/16, 110/76, 110/78, 110/100 und 110/103) und
- im Westen: durch die Landesstraße L35 (Flur 2 Flurstück 1).

Der Geltungsbereich 2 wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch Brachfläche zum Teil mit Gehölzen und Ackerflächen (Flurstück 110/107),
- im Osten: durch Hellfelder Straße (Flurstück 32/5)
- im Süden: durch Gewerbegebiet (Flurstücke 110/18 und 110/19) und
- im Westen: durch Ackerfläche (Flurstück 110/1).

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet:



Gemäß § 3 Absatz 2 sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach Satz 1 sind eine oder mehrere andere leicht zu

erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen, zur Verfügung zu stellen. Die Öffentlichkeit wird somit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen mit Stand April 2024 wird dazu mit der Begründung, inklusive Umweltbericht und den umweltbezogenen Informationen in der Veröffentlichungsfrist vom

08.07.2024 bis 09.08.2024

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB über ein zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB veröffentlicht die Gemeinde die Planunterlagen in der Zeit vom

08.07.2024 bis 09.08.2024

zusätzlich auf der Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-trollenhagen/bekanntmachungen>.

Des Weiteren können die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom

08.07.2024 bis 09.08.2024

im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags	von 08:00 - 17:30 Uhr
mittwochs	von 08:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 - 16:30 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)	

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 19.02.2024
Es ist ein Artenschutzfachbeitrag zu erstellen. Im Plangeltungsbereich ist ein Bodendenkmal bekannt.
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
BESTANDSAUFNAHME
Schutzgut Mensch
Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Stadtrand von Neubrandenburg. Westlich verläuft die Landstraße 35, östlich die Hellfelder Straße. Zwischen den beiden Teilbereichen Süd und Nord liegen Gewerbeflächen. Südöstlich der Hellfelder Straße befinden sich Kleingärten und Solaranlagen. Nördlich und westlich der beiden Planteilgebiete befinden sich intensiv bewirtschaftete Ackerflächen. Aufgrund des Verkehrsgeschehens sowie der umgebenden Gewerbebetriebe ist von erhöhten Immissionen auszugehen. Diese Beeinträchtigungen und fehlende Erschließungswege verleihen der Planfläche eine geringe Erholungsfunktion.
Schutzgut Flora:
Teilbereich Süd wird fast ausschließlich von einer Ackerfläche dominiert.
In Teilbereich Nord nimmt eine ruderaler Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte den größten Flächenanteil ein. Im nördlichen-nordöstlichen Teil verläuft ein Ackerstreifen. An der Hellfelder Straße befindet sich eine Gehölzgruppe. Auf der ruderalen Staudenflur gibt es Gehölzaufwuchs.
Schutzgut Fauna:

Im Geltungsbereich des Vorhabens befinden sich zum überwiegenden Teil intensiv genutzte Ackerflächen. Der Teilbereich Süd wird nahezu ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzt. Westlich dieser Fläche verläuft eine Straßenbegleitvegetation mit vereinzelt Bäumen und Gebüsch. Im Süden grenzt die Erweiterungsfläche an ein Metallbau Unternehmen mit einer kurzen ruderalen Staudenflur. Ansonsten sind keinerlei Strukturen vorhanden. Aufgrund der Lärmbelastigung und Barrierewirkung seitens der L35, der vorhandenen Gewerbeflächen sowie einer Stromleitung, welche nördlich des Plangebietes verläuft, ist diese Fläche stark isoliert.

Im Teilbereich Nord kann aufgrund der Gebüsch und Gehölze von einer Habitateignung für Vögel ausgegangen werden. Auf der Ackerfläche, nördlich an den Teilbereich Nord angrenzend, befinden sich zwei Feldgehölze. Beide Flächen weisen Gehölze mit Brutpotenzial für verschiedene Vogelarten auf. Aufgrund der kurzen Distanz zu den Gehölzstrukturen auf Teilfläche Nord ist durchaus ein Lebensraumzusammenhang denkbar. In den beiden geschützten Weiden sind Spalten und Risse vorhanden, welche als Sommerquartiere für einzelne Fledermäuse dienen können. Höhlen sind nicht vorhanden.

Der Boden ist sandig und somit zum Graben für Reptilien geeignet. Auf der Fläche sind besonnte Stellen mit unterschiedlich hoher Vegetation vorhanden die, zwar isoliert und mit geringer Ausdehnung, als Habitat angenommen werden könnten.

Schutzgut - Wasser

Im Geltungsbereich des Vorhabens liegen keine Oberflächengewässer.

Schutzgut - Boden

Laut der landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotenziale wird Teilbereich 1 von grundwasserbestimmten Sanden charakterisiert. Teilbereich 2 weist Sande auf, die sicherwasserbestimmt sind. Die Bodenfunktionsbereiche weisen nur eine geringe Schutzwürdigkeit auf.

Schutzgut - Klima/Luft

Das Plangebiet ist Stadtrand mit einer geringen klimatischen Ausgleichsfunktion. Der vorhandene überwiegend junge Gehölzbestand im Teilbereich 2 übt eine schwache Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindingfunktion aus. Die Luftreinheit ist aufgrund der umgebenden Nutzungen eingeschränkt.

Schutzgut - Landschaftsbild

Das Plangebiet ist Siedlungsrandbereich mit geringem Bestand an Großgrün. Dieses ist nicht landschaftsbildprägend, da es einen Siedlungszusammenhang aufweist. Das Gelände ist stark bewegt und wertgebend. Es bestehen Blickbeziehungen zwischen Landschaft und Plangebiet. Wegen seiner Lage inmitten Bebauung hat das Plangebiet keine besondere Funktion für das Landschaftsbild Natura 2000-Gebiete. Wegen der großen Entfernungen der Planflächen zu den Natura-Gebieten und wegen des fehlenden Biotopverbundes werden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung durch das Vorhaben ausgeschlossen.

PROGNOSE

Fläche

Ein bestehendes Gewerbegebiet wird durch Anfügung weitere Gewerbeflächen arrondiert. Neue Erschließungsstraßen sind nicht vorgesehen.

Flora

Im nördlichen Teil gehen Gehölze verloren. Die ruderal Vegetation geht durch die Bebauung ebenfalls verloren.

Fauna

Die Gehölze und Gebüsch, welche aufgrund der Errichtung des Gewerbegebietes zwangsläufig entfernt werden müssen, sind als potentielle Nistmöglichkeit für Vögel von Bedeutung. Mit dem Beseitigen der Gehölze geht also auch ein Habitatverlust einher. Ob die Fläche Reptilien und Amphibien oder Bodenbrütern als Lebensraum dient, muss im Rahmen des Artenschutzfachbeitrages auf der Ebene der Bebauungsplanung untersucht werden.

Boden/Wasser

Es werden Flächen versiegelt, die in geeignetem Maße kompensiert werden müssen. Die Ermittlung erfolgt auf der Ebenen der Bebauungsplanung.

Biologische Vielfalt

Auf Teilfläche Süd ist aufgrund der bestehenden intensiv genutzten Ackerfläche nicht mit einem Verlust der biologischen Vielfalt zu rechnen. Auf Teilfläche Nord hingegen wird es zu Abnahme der biologischen Vielfalt kommen, was vor allem auf den Verlust der Gehölze und der ruderalen Staudenflur zurückzuführen ist.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an m.siegler@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Trollenhagen, 16.05.2024

gez. Enthaler
Bürgermeister

Gemeinde Woggersin

Information über die Veröffentlichung von Satzungen

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Woggersin im Bereich Bekanntmachungen, wurde die **Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Woggersin (Kostenersatzsatzung)** am 28.05.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 28.05.2024 als bewirkt. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Woggersin, den 06.06.2024

gez. Ernst
Bürgermeister

Sonstiges

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
-Flurneuordnungsbehörde-

Bodenordnungsverfahren Trostfelde (Stadt Altentreptow)
Az.: 32b - 5433.31/52-003 TR

Gemeinden: Stadt Altentreptow, Groß Teetzleben, Wildberg
Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte

Beschluss zur 4. Änderung des Bodenordnungsgebietes im Bodenordnungsverfahren Trostfelde (Stadt Altentreptow)

I.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:
Das Bodenordnungsgebiet Trostfelde (Stadt Altentreptow) wird durch **Zuziehung** der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Altentreptow, Stadt	Altentrep-tow	2	434, 435, 436
Altentreptow, Stadt	Altentrep-tow	10	26/6
Altentreptow, Stadt	Thalberg	1	24/1, 30/2, 31/3, 31/4, 32, 33, 34, 35, 38/1, 38/2, 39, 40/1, 40/2, 40/3
Altentreptow, Stadt	Thalberg	2	91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100/1, 100/2, 101, 102, 103
Altentreptow, Stadt	Thalberg	3	43, 44

Die Zuziehungsfläche umfasst ca. 37,7206 ha. Das hinzugezo-gene Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch rote Umrandung und rote Schraffur gekennzeichnet.

Das neue Verfahrensgebiet umfasst somit **1.817,06 ha**.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seen-platte, in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom

ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den übli-chen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der Teil-nehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens:

Trostfelde (Stadt Altentreptow).

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet. Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentü-mer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstü-cken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

III.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumel-den. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbe-hörde innerhalb einer von dieser zusetzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbe-zeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend be-zeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbar-keit des Flurneuordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch besei-tigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.
4. Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Er-satzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls kann sie die Wiederauf-forstung anordnen (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu tref-fenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde. Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

V.

Begründung

Durch die Zuziehung der Flurstücke in der Gemarkung Thalberg wird eine Neuordnung und Arrondierung der Ackerflächen öst-lich der Bahnstrecke (Stralsund/Neustrelitz) möglich. In diesem

Zuge wird zusätzlich die Schaffung eines angemessenen Wegeflurstücks für die Erschließung angestrebt.

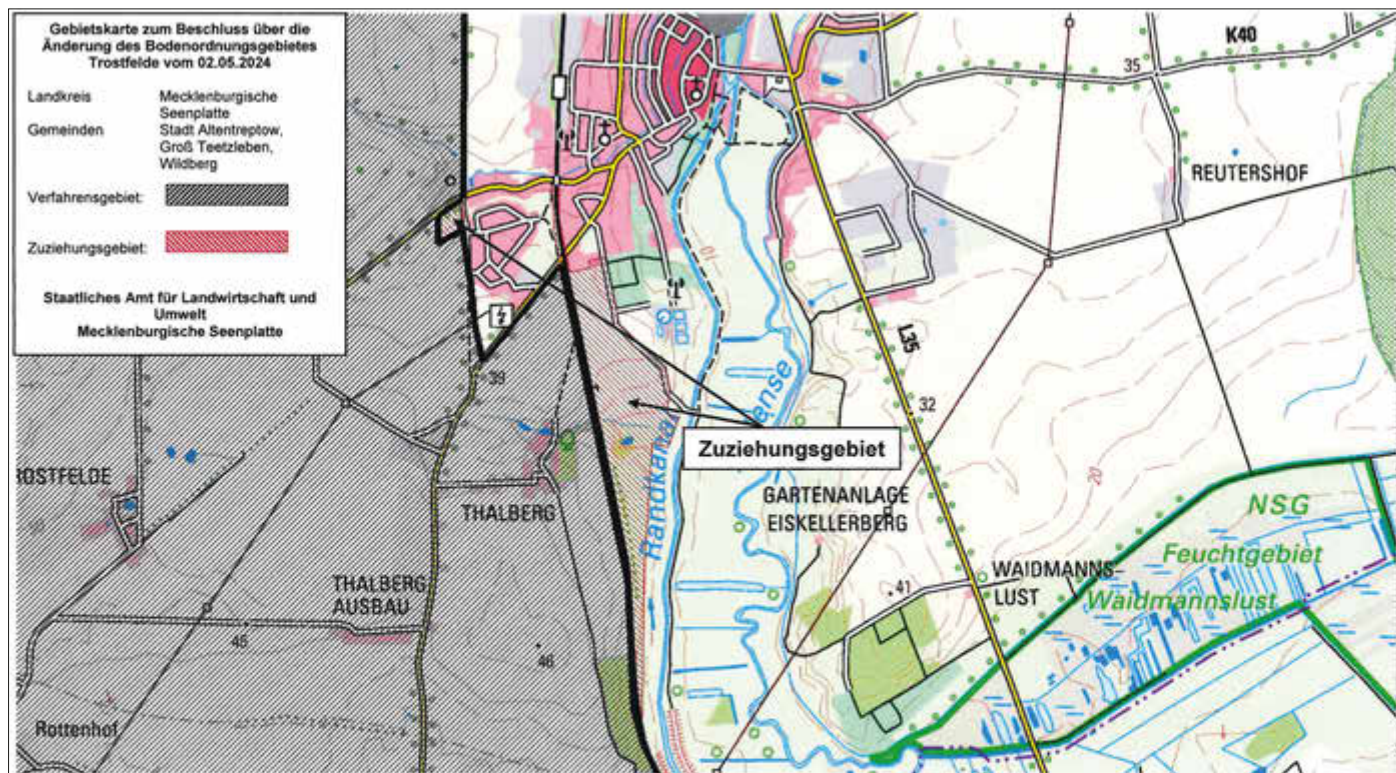
Die Flurstücke 434, 435, 436 in der Flur 2, Gemarkung Altentrepow füllen eine Lücke im Bodenordnungsverfahren zwischen der Landesstraße 271 und der Meldorfer Straße.

Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seen-

platte, Sitz Neubrandenburg erhoben werden.

Neubrandenburg, den 02.05.2024

Pasenhim
Pasenhim
(Abteilungsleiter)



Unser Weißwein-Tipp für Genießer

ÜBER
50%
REDUZIERT!



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € 113,46 nur € **49⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1112734

JAHREHNTSELANGE ERFAHRUNG 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht.

Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

 **HAWESKO**
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

URLAUB

für die ganze Familie



FERIENPARK LENZ



Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.



🏠 145 m² 👤 6 🛏️ 3 🚿 2
AGA-SEEROMANTIK



🏠 100 m² 👤 4 🛏️ 2 🚿 2
SEESCHWALBE



🏠 89 m² 👤 2 🛏️ 1 🚿 1
EDITH PANORAMA



🏠 104 m² 👤 6 🛏️ 3 🚿 2
TRINE



🏠 100 m² 👤 6 🛏️ 3 🚿 1
SEEBLICK I



🏠 100 m² 👤 6 🛏️ 3 🚿 1
SEEBLICK II



🏠 95 m² 👤 6 🛏️ 3 🚿 2
ANITA



🏠 104 m² 👤 4 🛏️ 2 🚿 1
OHANA EG



🏠 110 m² 👤 4 🛏️ 2 🚿 1
DIANA



🏠 95 m² 👤 4 🛏️ 2 🚿 1
OHANA DG



🏠 78 m² 👤 4 🛏️ 2 🚿 2
KERSTIN

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow · Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de



Ostsee – Rügen **★★★★** Santé Royale Rügen Resort



Seebrücke Sellin

Ihr Resort empfängt Sie in Göhren auf der schönen Insel Rügen, nur ca. 300 m vom herrlichen Sandstrand entfernt. Es bietet u.a. Restaurant, Bar, Terrasse sowie einen großen Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Saunen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **Vollpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Finnischer Sauna, Heilwaldsauna, Bio-Sauna, Dampfbad, Ruhezone und Kamin-Lounge ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ **1 x Präventionspaket: 1 Individualleistung u. 1 Gruppenleistung des Kur- und Gesundheitsspektrums im Medical Wellness Center (MO–FR)** ✓ Leihbademantel
- ✓ Zusätzlich 1 Gruppenleistung (bei 5 Nächten) bzw. 1 Individualleistung und 1 Gruppenleistung (bei 7 Nächten) im Rahmen des Präventionspakets ✓ **WLAN**

2.000 m² großer Spa-, Sauna- und Medical Wellnessbereich
4 Tage • Vollpension

 ab € **459,-** p.P.

 Reise-Code:
saru

 Nur ca.
300 m
 vom Strand
 entfernt

Termine & Preise in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
06.11. - 19.12.24		459	669	889
17.06. - 18.06.24, 11.09. - 05.11.24		479	689	909
19.06. - 10.09.24		529	739	959

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,55–3,25 € pro Person/Nacht (saisonal)



Beispiel Doppelzimmer Standard



Dresden **★★★★** AMEDIA Hotel Dresden Elbpromenade



Dresden

Ihr Hotel befindet sich direkt am Elbufer, an einer der schönsten Fahrradstrecken Deutschlands. Das Zentrum von Dresden erreichen Sie in ca. 5 km. Das Hotel verfügt über ein Restaurant, eine Bar, eine Terrasse, einen Fahrrad-/E-Bike-Verleih und einen Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ **WLAN**
- ✓ Informationen über die Region

Staatsoperette Dresden
 zubuchbar bis 16.07.24

3 Tage • Halbpension

 ab € **119,-** p.P.

 Reise-Code:
medr

Semperoper Dresden



Beispiel Doppelzimmer Zweibett

Termine & Preise in €/Person im DZ Zweibett

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
01.11. - 17.11.24		119	169	279	379
16.10. - 31.10.24		129	179	289	399
17.06. - 15.10.24		139	199	319	429

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht

Bettensteuer: ca. 6 % des Übernachtungspreises


 Beratung & Buchung unter **0261-293519616** Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

 Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM** und in Ihrem Reisebüro

In schweren Stunden

unsplash.com

Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus
Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900

Trauer bewältigen – was Experten raten

(djd). Trauer zu bewältigen ist ein Prozess, für den betroffene Hinterbliebene Zeit brauchen. Besondere, auch symbolische Erinnerungsstücke können helfen, dem Schmerz beizukommen. Trauerschmuck ist eine Möglichkeit, dem Verstorbenen während des Alltags in Gedanken nahe zu sein: Haare, Blüten oder Asche können in einer dauerhaft verschlossenen Kammer der Schmuckstücke enthalten sein. Eine Auswahl findet sich auf der Homepage nano-erinnerungsschmuck.de. Ärzte raten Trauernden darüber hinaus zu einem Austausch über ihre Emotionen, um das Erlebte zu verarbeiten. Ein gesundes Maß an Ablenkung kann dabei helfen, neue Kraft zu schöpfen.



Foto: djd/www.nanogermany.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Amtsverwaltung und der Gemeinden im Amtsbereich. Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint zwölfmal im Jahr.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Neverin, Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser

Redaktion: Kim Wiedemann, Tel.: 039608/25131, E-Mail: amtsblatt@amtneverin.de

Eingesandte Beiträge werden nur mit Unterschrift bearbeitet. Es wird kein Honorar gezahlt. Abonnement über den Verlag möglich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 25 bis 32.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4 475 Exemplare; Erscheinung: zwölfmal im Jahr

Die Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt. Ferner ist es im Einzelbezug oder Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Initiativbewerbung: Darauf kommt es an

(djd). Durch die Vielfalt an Ausbildungsberufen wird es für Schulabgängerinnen und Schulabgänger immer schwieriger, den Überblick zu behalten und die passende Wahl zu treffen. Zudem ist der Arbeitsmarkt durch den digitalen Wandel geprägt und schnelllebig geworden – eine große Herausforderung für junge Leute bei der Berufsentscheidung. In der Bankenbranche sind im Zuge der Digitalisierung vielfältige Einstiegs- und Karrierewege möglich. „Auszubildende und Mitarbeitende können den Wandel aktiv mitgestalten“, so Dr. Stephan Weingarz, Abteilungsleiter Personalmanagement beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Die drei wichtigsten Optionen für einen Einstieg sind die Ausbildung zu Bankkaufleuten, ein duales Studium und der Quereinstieg.



Wer eine fundierte kaufmännische Ausbildung mit Anspruch sucht und gerne mit Menschen umgeht, für den ist der Beruf der Bankkauffrau oder des Bankkaufmanns bestens geeignet.

Foto: djd/BVR/Getty Images/bernardbodo

BKS Baumaschinen- und Kraftfahrzeugservice GmbH

Wir suchen für unsere markenfreie Nutzfahrzeugwerkstatt in Neubrandenburg einen

Kfz-/Bau-/Landmaschinen - Mechatroniker (m/w/d)

zur sofortigen oder späteren Festanstellung.

Voraussetzung:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Einsatzbereitschaft und Motivation
- Spaß am reparieren
- Selbstständiges Arbeiten

Wir bieten:

- unbefristeten Arbeitsvertrag
- entsprechende Vergütung
- kleines Werkstattteam
- personelle Weiterbildung
- technische Schulungen

Bewerbungen an:
BKS Baumaschinen- und Kraftfahrzeugservice GmbH
 Warliner Str. 19, 17034 Neubrandenburg
 bks@bksnb.de

CHRISTOFFERS

**WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG
im
Tiefbau
Kanalbau
Straßenbau**

Christoffers GmbH
 Friedländer Str. 4a
 17039 Brunn
 Tel.: 039608 26060
 www.christoffers.de
 E-Mail: bewerbung@christoffers.de

behrens & co. greifswald GmbH

GÜTERVERKEHR · KRANTRANSPORTE · SPEDITION

Gesucht werden 2 - 3

Berufskraftfahrer m/w/d

für den Güternahverkehr

Wir fahren Stückgut für Emons GmbH Standort Neubrandenburg.

Voraussetzungen:

- Führerschein Klasse CE, BKF-Qualifikation
- ADR-Schein von Vorteil

Wir bieten:

- Festanstellung • eigenen LKW
- betrieblich finanzierte Weiterbildung
- entsprechende Vergütung/Spesen
- gutes Betriebsklima
- Arbeitszeit: Montag bis Freitag

Auch gerne Rentner die sich FIT fühlen.

Niederlassung: Gartenstraße 38 • 17039 Neverin
 Mail: behrens-hgw@web.de • 0172-2417602



Familienanzeigen

Sie möchten zu einem feierlichen familiären Anlass eine Anzeige schalten? Sie sind sich aber noch gar nicht sicher, was diese beinhalten oder wie sie aussehen soll? Um all diese Fragen zu beantworten, ist LINUS WITTICH gerne für Sie der erste Ansprechpartner. Ob zur Geburt und dessen Danksagung oder eine

Geburtstageseinladung, für jedes Ereignis finden wir die für Sie perfekte Annonce. Außerdem werden Sie bei uns fündig, was Hochzeitsjubiläen betrifft, Verlobungs- und Heiratsinserate und auch sämtliche Glückwünsche können mit einer unserer Anzeigen zum Ausdruck gebracht werden.



„Glück ist das einzige, das sich verdoppelt, wenn man es teilt.“

Herzlichen Dank ...

für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer Hochzeit.

Besonders bedanken möchten wir uns bei meinen Eltern, unseren Töchtern, unseren Familien und Freunden sowie bei unseren Kolleginnen und Kollegen vom „Bestattungshaus Sandra Filinski“ und der „autosoft Günther Tausch GmbH“.

Günther und Sandra Tausch, geb. Heiß

Bassow, 24.05.2024

In Sachen Werbung berate ich Sie.

LINUS WITTICH Medien KG

DOREEN MAHNCKE

Tel. 039931 579-57 | d.mahncke@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de





FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Service ist genau mein Ding!

Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!



Deutsche Bank Immobilien

Ihr Profi zur Unterstützung im Verkauf

- kostenlose Immobilienbewertung
- Beratungen bei Trennung, Erbschaft oder Krankheit
- Berechnung des aktuellen Kreditvolumens für Interessenten
- Kreditangebote für Eigentümer oder Kaufsuchende

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt!

Büro Neubrandenburg Tel. 0395- 570766 0



Tierärzte IVC Evidensia GmbH
Müritz-Tierklinik
Dr. Holger Nietz
Goethestraße 52



**MÜRITZ
TIERKLINIK**

**24 h für
Sie erreichbar**

17192 Waren (Müritz) / Terminsprechstunde Goethestraße 52

Kleintiersprechstunde

Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
 16.00 - 19.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag
nur nach telefonischer Absprache!

In Röbel / Terminsprechstunde
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
 Mittwoch
 Telefon (039931) 5 91 46

In Malchow / Terminsprechstunde
 Montag, Mittwoch
 Dienstag, Donnerstag, Freitag
 Telefon (039932) 80 95 10

Telefon (03991) 66 46 26
 Fax (03991) 66 86 87
 Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88

Mirower Straße 34
 16.00 - 18.00 Uhr
 13.00 - 14.00 Uhr

Güstrower Straße 68
 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

*Über 3.000 neue Brautkleider
 zum Outlet-Preis ab 99,- €*

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

**Große Auswahl an passendem Zubehör,
 Event-Mode und Anzügen**

Anprobetermin vereinbaren
 unter **03591 3189909** oder **0151 42266500**



**Passender
Anzug
gefällig?**

FACUS MONEY

**FAIRSTES
PREIS-LEISTUNGS-
VERHÄLTNIS**

HORN IMMOBILIEN

10 weitere Immobilienmakler
 erhielten die Note Sehr Gut
 Im Test: 31 Immobilienmakler
 in Deutschland

Ausgabe 6/2022

Fairstes Preis-Leistungs-Verhältnis!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- erstellen des Energieausweises

0395 5 70 66 69 • www.horn-immo.de

**HORN
IMMOBILIEN**

Ihr Familienmakler!

FESTSPIELE IM SCHLOSSGARTEN
NEUSTRELITZ

12.7. – 3.8.2024

Theater
Orchester
Neubrandenburg
Neustrelitz

AUS DER REGION
FÜR DIE REGION!

EIN WALZERTRAUM

Operette von Oscar Straus

Karten und Informationen: 03981 20 64 00 und 0395 56 99 832 www.tog.de

Sparkassen Mecklenburg-Vorpommern
Sparkasse Mecklenburg-Strelitz

LOTTO
Nordkurier Mediengruppe
NDR Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern

Qualitätsumzüge zum besten Preis

Umzug-2000.de
Gillmeister

Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...

**Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99**

Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

Gesundheit...

Gefährliche Blutsauger

(djd). Zecken sind Wirte für verschiedene Krankheitserreger. Sie übertragen etwa das Virus FSME, das Hirnhautentzündungen verursacht. Wer in einem Risikogebiet lebt oder dorthin reisen will, sollte sich impfen lassen. Die Impfung zahlt die Krankenkasse. Neben FSME können Zecken Menschen auch mit Borreliose infizieren. Die Auslöser sind Bakterien, die Gelenk- und Hirnhautentzündung, Herzprobleme und Gesichtslähmung verursachen. Einige Betroffene leiden lebenslang unter Schmerzen und Lähmungen. Gegen Borreliose gibt es keine wirksame Impfung. Bei einer schweren Erkrankung kann eine private Unfallversicherung, etwa die der DEVK, mögliche finanzielle Einbußen abfedern. Detaillierte Informationen zum Unfallschutz gibt es unter www.devk.de/unfall.



Sie sind klein, aber gefährlich: Bei einem Stich können Zecken Krankheiten wie die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) übertragen. Foto: djd/DEVK/KPixMining - stock.adobe.com

#großartig hören
unsichtbare Lautsprecher

*Fast unsichtbare Technik
verstärkt Sprache,
streamt Musik und
telefoniert über
Lautsprecher vor
dem Trommelfell*

Thomas Kasan,
Hörakustiker und Augenoptikermeister
Wander Optik und Akustik

**Jetzt testen:
Micro-Hörsysteme
von
Wander-Akustik!**

PHONAK
life is on

Die schönste Art zu hören und zu sehen.
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

3x in NEUBRANDENBURG
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a
www.wander-optik.de